

ENTEKA AG

Darmstadt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und
zusammengefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2025

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zum
31. Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ENTEGA AG, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENTEGA AG, Darmstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENTEGA AG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht

aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten energiespezifische Dienstleistungen für die Elektrizitätsverteilung und energiespezifische Dienstleistungen für die Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der

Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 9. April 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Alexander Ott
Wirtschaftsprüfer

ENTEGA AG, Darmstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
A.Anlagevermögen:		
I.Immaterielle Vermögensgegenstände:		
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	49
	2	49
II.Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.557	17.362
2. technische Anlagen und Maschinen	149.844	136.185
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.249	2.750
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.501	20.336
	191.151	176.633
III.Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	453.963	454.931
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	27.200	23.104
3. Beteiligungen	34.343	37.288
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.897	94.261
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.108	2.108
6. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	30	30
	582.541	611.722
	773.694	788.404
B.Umlaufvermögen:		
I.Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	468	658
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.259	2.425
3. geleistete Anzahlungen	9.807	15.912
4. Emissionsrechte	15.662	14.267
	27.196	33.262
II.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.472	45.088
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	429.974	384.099
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.468	34.752
4. sonstige Vermögensgegenstände	4.465	7.891
	508.379	471.830
III.Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	227.885	22.668
	763.460	527.760
C.Rechnungsabgrenzungsposten		
	722	343
	1.537.877	1.316.506

ENTEGA AG, Darmstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
A.Eigenkapital:		
I.Gezeichnetes Kapital	146.278	146.278
II.Kapitalrücklage	105.336	105.336
III.Gewinnrücklagen:		
1. gesetzliche Rücklage	4.951	4.951
2. andere Gewinnrücklagen	82.756	82.756
	87.707	87.707
IV.Bilanzgewinn	152.056	136.179
	491.377	475.500
B.Empfangene Investitionszuschüsse	23.495	22.652
C.Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte	4.607	3.526
D.Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	136.362	139.872
2. Steuerrückstellungen	35.514	64.098
3. sonstige Rückstellungen	110.188	122.309
	282.064	326.279
E.Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	639.593	343.328
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.245	16.924
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.390	103.552
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.855	2.362
5. sonstige Verbindlichkeiten	25.503	22.344
	732.586	488.510
F.Rechnungsabgrenzungsposten	3.746	38
	1.537.877	1.316.506

ENTEKA AG, Darmstadt
Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	<u>2025</u> T€	<u>2024</u> T€
1.Umsatzerlöse	721.154	965.692
2.Erhözung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.166	-2.181
3.andere aktivierte Eigenleistungen	504	424
4.sonstige betriebliche Erträge	18.320	10.116
5.Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	542.380	827.344
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.716	40.538
6.Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	54.998	51.792
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.059	7.564
7.Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.481	10.284
8.sonstige betriebliche Aufwendungen	46.373	50.288
9.Erträge aus Beteiligungen	8.203	17.221
10.Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	72.078	76.980
11.Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.377	8.938
12.sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.216	13.109
13.Abschreibungen auf Finanzanlagen	45.935	16.061
14.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.923	23.060
15.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>21.068</u>	<u>20.351</u>
16.Ergebnis nach Steuern	47.753	43.017
17.sonstige Steuern	<u>225</u>	<u>216</u>
18.Jahresüberschuss	47.528	42.801
19.Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	136.179	125.029
20.Ausschüttung an die Gesellschafter	-31.651	-31.651
21.Bilanzgewinn	<u>152.056</u>	<u>136.179</u>

ENTEKA AG, Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft mit Sitz in Darmstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 5151 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB; zusätzlich werden die Posten „Emissionsrechte“, „Empfangene Investitionszuschüsse“ und „Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte“ dargestellt. Die Position "sonstige Ausleihungen" wurde um Genossenschaftsanteile erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Konzernverhältnis

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss (kleinster Konsolidierungskreis). Dieser wird im Unternehmensregister eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird des Weiteren in den Konzernabschluss der HEAG Holding AG-Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt (größter Konsolidierungskreis), einbezogen, der ebenfalls im Unternehmensregister eingereicht und unter der Nummer HRB 1059 beim Amtsgerichts Darmstadt veröffentlicht wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden und unverändert zum Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Nullzeilen in Bilanz und GuV enthalten geringfügige Euro Beträge, die nicht aufgerundet wurden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die erwartete Nutzungsdauer. Sie beträgt 3 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit sie der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Unterjährig zugewandene Vermögensgegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über die erwartete Nutzungsdauer. Sie beträgt zwischen 1 und 50 Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet. Die Herstellungskosten enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich der anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei dauernder Wertminderung – zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Verzinsliche Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert; niedrig verzinsliche oder unverzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird einzeln zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten durchgeführt. Dem Lagerhaltungsrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 S. 2 HGB berücksichtigt werden. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt. Der verlustfreien Bewertung wird durch die Ermittlung des Fertigstellungsgrades unter Berücksichtigung der nach dem Bilanzstichtag noch anfallenden Kosten Rechnung getragen.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten unter den Vorräten erfasst. Die unentgeltlich zugewiesenen Emissionsrechte werden in Höhe des Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt und unter Bildung eines Passivpostens in gleicher Höhe bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die aktiven als auch die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die bis einschließlich des Jahres 2002 empfangenen Investitionszuschüsse werden im Zugangsjahr mit 2,5 % und in den Folgejahren mit 5,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die ab dem Jahr 2003 empfangenen Investitionszuschüsse werden analog der Nutzungsdauer und den Abschreibungen für die den Zuschüssen zuordenbaren Anlagengüter aufgelöst. Die Auflösungsbeträge werden jeweils in den Umsatzerlösen gezeigt.

Die Rückstellungen für Pensionen, Deputate und ähnliche Verpflichtungen wurden versicherungsmathematisch nach dem ratierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren beziehungsweise als Barwert künftiger Versorgungsleistungen berechnet. Die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck wurden der Berechnung zugrunde gelegt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen und der Deputatsverpflichtungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 S.2 HGB mit einem Zinssatz von 2,05 %. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2025 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Die Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen wurden mit einem Zinssatz von 2,21 % gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB abgezinst. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2025 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre bei einer Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Als Schätzung wurden für künftige Gehaltssteigerungen bis zu 2,5 %, für künftige Rentensteigerungen 2,5 % für unmittelbare Verpflichtungen beziehungsweise 1,0 % für mittelbare Verpflichtungen angenommen. Künftige Kostensteigerungen bei den Deputatsverpflichtungen sind mit 3,0 % mitberücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher mit anerkannter Bewertungsmethode aus Börsenkursen abgeleitet ist und mit den zugrundeliegenden Rückstellungen verrechnet ist.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Referenzzinssätze laut Deutscher Bundesbank von 1,85 bis 2,16 % abgezinst und künftige Preis-, Kosten- und Gehaltsteigerungen von 2,0 % mitberücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfeleistungen sind versicherungsmathematisch auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Es wurden laufzeitadäquate Zinssätze entsprechend § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB zwischen 1,88 und 2,21 % verwendet. Die Zinssätze entsprechen dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2025 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre. Künftige Preis-, Kosten- und Gehaltsteigerungen von 1,5 bis 2,5 % sind mitberücksichtigt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells und für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Antizipation drohender Verluste aus Absatzgeschäften liegt für die Ermittlung des Verpflichtungsüberschusses eine Vollkostenkalkulation zugrunde.

Zusammengefasste Bewertung von Vertragsportfolien für Strom und Gas

Die ENTEGA AG hält zum Bilanzstichtag energiewirtschaftliche Finanzinstrumente in Form von Strom-, Gas- und CO₂-Forwards sowie Strom-Swaps, die abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz nach IDW RS ÖFA 3 in jeweils einem Vertragsportfolio für Strom und für Gas zusammengefasst bewertet werden. Hierbei besteht das Stromportfolio aus den Gas- und Strombeschaffungsgeschäften, CO₂-Forwards und den korrespondierenden Stromabsatzgeschäften. Das Gasportfolio setzt sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften zusammen. Es wird je Lieferjahr ein Vertragsportfolio gebildet. Die hierbei einbezogenen Beschaffungs- und Absatzgeschäfte gleichen sich mengenmäßig aus und unterliegen sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken.

Durch die Gegenläufigkeit der Absatz- und Beschaffungsgeschäfte wird ein nahezu perfekter Ausgleich der Risiken (Sicherungswirkung) erzielt. Der Aufbau der Vertragsportfolien steht mit der internen Risikosteuerung des ENTEGA-Konzerns in Einklang. Hierzu besteht ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem einschließlich einer Deckungsbeitragsrechnung.

Für jedes Vertragsportfolio werden zum Bilanzstichtag die drohenden Verluste und erwarteten Gewinne aus den einbezogenen Geschäften in einer Deckungsbeitragsrechnung erfasst und im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Drohverlustrückstellung gebildet, die mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst wird.

Bewertungseinheiten

Neben der zusammengefassten Bewertung für Strom- und Gasbeschaffung schließt die ENTEGA AG für Eigenhandelszwecke Termingeschäfte für den Kauf und Verkauf von Strom ab. Durch die Bildung von Portfolios, in denen Kauf- und Verkaufsgeschäfte eines Lieferjahres zusammengefasst werden, werden die finanzwirtschaftlichen Risiken dieser Finanzinstrumente in Form von Strompreisänderungsrisiken abgesichert. Für jedes Eigenhandelsportfolio wird jeweils eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet.

Die wirksamen Teile der Bewertungseinheit werden bilanziell jeweils nach der Einfrierungsmethode erfasst. Die Ermittlung der prospektiven Wirksamkeit der gebildeten Sicherungsbeziehung erfolgt nach der Value-at-Risk-Methode und demnach nach denselben Methoden, wie sie der Risikosteuerung auf Basis des Marktwertes des jeweiligen Portfolios zugrunde liegen. Für die Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit werden die in einem Portfolio Hedge enthaltenen Positionen zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem negativen Saldo aller Marktbewertungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird für den hieraus drohenden Verlust eine entsprechende Rückstellung entsprechend dem Vorsichtsprinzip gebildet. Für die Summe aus der Saldierung der Marktwerte der in eine Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wird im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Rückstellung für Drohverluste gebildet und mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte durch die Mark-to-market-Methode werden stichtagsbezogene Terminpreiskurven herangezogen.

Die ENTEGA AG unterliegt einem Zinsänderungsrisiko u.a. aufgrund der variablen Verzinsung (EURIBOR 6M) eines langfristigen Bankdarlehens im Volumen von 59.000 TEUR. Zur teilweisen Absicherung dieses Zinsänderungsrisikos (Cash-Flow Hedge) wurde ein Payer-Swap im Nominalvolumen von 30.000 TEUR mit identischem Basiszinssatz

und identischer Laufzeit abgeschlossen. Der Darlehensvertrag und der Swap werden als Bewertungseinheit (Mikro-Hedge) zusammengefasst und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, da die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen (Shortcut-Methode). Da das Grundgeschäft hinsichtlich des Referenzzinssatzes einen Floor enthält, der Swap jedoch nicht, wird für diesen ineffizienten Teil der Sicherungsbeziehung eine Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwertes der fehlenden Floor-Komponente des Swaps gebildet. Der Ausweis erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode in den sonstigen Rückstellungen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts durch die Mark-to-market-Methode erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve.

Angaben zu den Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag in die saldierten Bewertungsbereiche für Strom und Gas bzw. in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, erfolgen unter den Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die im Anhang ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag des am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfanges bewertet.

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzposten Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie aus dem Deckungsvermögen (passive Latenzen), Investitionszuschüssen und Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen (aktive Latenzen). Aufgrund einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der e-netz Südhessen AG, Darmstadt, der citiworks AG, Darmstadt, der HSE Beteiligungs-GmbH, Darmstadt und der ENTEGA Plus GmbH, Darmstadt, wurden auch die dort bestehenden Steuerlatenzen miteinbezogen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze zwischen 25,1 und 30,4 % im Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der Differenzen zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der latenten Steuern ergibt insgesamt eine Steuerentlastung. Somit besteht das Wahlrecht, den Aktivüberhang latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zu aktivieren. Dieses Wahlrecht wird von der Gesellschaft nicht ausgeübt.

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens der ENTEGA AG, Darmstadt, zeigt der folgende Anlagenspiegel:

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025												
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		
	01.01.2025 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbu- chungen T€	31.12.2025 T€	01.01.2025 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Zuschrei- bungen T€	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	31.12.2025 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.041	0	0	0	11.041	10.992	47	0	0	11.039	49	2
2. Geschäfts- oder Firmenwert	66	0	0	0	66	66	0	0	0	66	0	0
	11.107	0	0	0	11.107	11.058	47	0	0	11.105	49	2
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.744	1.671	182	1.237	65.470	45.382	531	0	0	45.913	17.362	19.557
2. technische Anlagen und Maschinen	400.511	12.155	616	10.748	422.798	264.326	9.235	607	0	272.954	136.185	149.844
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.736	714	297	477	18.630	14.986	668	273	0	15.381	2.750	3.249
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.336	10.627	0	-12.462	18.501	0	0	0	0	0	20.336	18.501
	501.327	25.167	1.095	0	525.399	324.694	10.434	880	0	334.248	176.633	191.151
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	454.931	245.346	245.371	0	454.906	0	943	0	0	943	454.931	453.963
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.104	4.096	0	0	27.200	0	0	0	0	0	23.104	27.200
3. Beteiligungen	158.177	800	2.394	0	156.583	120.889	1.351	0	0	122.240	37.288	34.343
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	144.577	14.277	0	0	158.854	50.316	43.641	0	0	93.957	94.261	64.897
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.108	0	0	0	2.108	0	0	0	0	0	2.108	2.108
6. sonstige Ausleihungen	531	0	0	0	531	501	0	0	0	501	30	30
	783.428	264.519	247.765	0	800.182	171.706	45.935	0	0	217.641	611.722	582.541
Summe Anlagevermögen	1.295.862	289.686	248.860	0	1.336.688	507.458	56.416	880	0	562.994	788.404	773.694

Es bestehen folgende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
bauTega GmbH	Darmstadt	48,00	849	100	2024
citiworks AG	Darmstadt	100,00	19.518	2.123 ³⁾	2025
Count+Care GmbH & Co. KG	Mainz	74,90	11.001	2.096	2025
COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH	Mainz	74,90	27	2	2025
e-netz Südhessen AG	Darmstadt	85,00	256.975	12.475 ³⁾	2025
Effizienz:Klasse GmbH	Darmstadt	49,00	12	-13	2024
Energy Market Solutions GmbH	Berlin	74,90	-11.835 ¹⁾	-1.840	2025
Energy Project Solutions GmbH	Darmstadt	100,00	-6.441 ¹⁾	-2.328	2025
ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG	Darmstadt	100,00	-1.191 ¹⁾	210	2025
ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	27	2	2025
ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	Darmstadt	100,00	3.446	2.064	2025
ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	29	2	2025
ENTEGA Iqony Wärme GmbH	Darmstadt	49,00	1.225	1.175	2024
ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH	Darmstadt	25,43	10.606	536	2025
ENTEGA Medianet GmbH	Darmstadt	100,00	9.838	715	2025
ENTEGA NATURpur Institut gGmbH	Darmstadt	100,00	10.692	129	2025
ENTEGA Plus GmbH	Darmstadt	100,00	29.391	58.681 ³⁾	2025
ENTEGA Regenerativ GmbH	Darmstadt	100,00	9.809	-244	2025
ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH	Biblis	74,90	942	42	2025
Falant Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100,00	-245 ¹⁾	-87	2024
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Hamburg	24,90	-415.875 ¹⁾	-59.906	2024
HEAG Versicherungsservice GmbH	Darmstadt	25,00	81	10	2024
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	27,27	55.792	8.571	2024
Hessenwasser Verwaltungs-GmbH	Groß-Gerau	27,33	98	3	2024
Industriekraftwerk Breuberg GmbH	Höchst i. Odw.	74,00	2.149	580	2025
MHKW Wiesbaden GmbH	Wiesbaden	24,50	30.848	-3.700	2024
MW-Mayer GmbH	Darmstadt	100,00	767	127	2025
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden-Walldorf	18,87	8.676	424	2024
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Frankfurt a. M.	25,10	11.603	6.001	2024

Mittelbarer Anteilsbesitz:

Anteilsbesitz der ENTEGA Medianet GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
PEB Breitband GmbH & Co. KG	Darmstadt	51,00	200	200	2025

Anteilsbesitz der ENTEGA Plus GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
bauTega GmbH	Darmstadt	1,00	849	100	2024

Anteilsbesitz der ENTEGA Regenerativ GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€	Geschäftsjahr
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG	Wald-Michelbach	98,00	4.550	-501	2025
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH	Wald-Michelbach	98,00	27	2	2025
ENTEKA NATURpur AG	Darmstadt	100,00	3.346	240 ³⁾	2025
ENTEKA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG	Lauingen	49,00	5.688	1.040	2025
ENTEKA Solarpark Lauingen Verwaltungs-GmbH	Lauingen	49,00	30	1	2025
ENTEKA Solarpark Leiwien GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	2.424	454	2025
ENTEKA Solarpark Leiwien Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	49,00	30	1	2025
ENTEKA Solarpark Thüngen GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	13.049	2.270	2025
ENTEKA Solarpark Thüngen Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	49,00	30	1	2025
ENTEKA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG	Groß-Umstadt	90,00	2.142	151	2025
ENTEKA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	27	2	2025
ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH	Darmstadt	87,50	2.838	67	2025
ENTEKA Windpark Haiger GmbH & Co. KG	Haiger	49,00	6.770	389	2025
ENTEKA Windpark Haiger Verwaltungs-GmbH	Haiger	49,00	30	1	2025
ENTEKA Windpark Hausfirste GmbH	Witzenhausen	100,00	12.192	1.643 ³⁾	2025
ENTEKA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH	Witzenhausen	100,00	7	-3	2025
ENTEKA Windpark Hausfirste II GmbH	Darmstadt	100,00	3.246	841	2025
ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH	Darmstadt	100,00	3.937	218 ³⁾	2025
Piecki Sp. Z. o. o.	Warschau / Polen	49,00	17.871 ²⁾	1.747 ²⁾	2024
Solarpark Lampertheim GmbH	Lampertheim	33,33	764	-42	2024
Solarpark Leiwien-Sonnenberg GmbH & Co. KG	Saarbrücken	40,05	3.842	1.228	2024
Solarpark Leiwien-Sonnenberg Verwaltungs GmbH	Saarbrücken	40,05	29	2	2024
SolarSTARK-ENTEKA GmbH	Heppenheim	49,00	16	-2	2025
Windpark Esperstedt-Obhausen (WEO) GmbH & Co. KG	Berlin	33,33	-9.842 ¹⁾	-898	2024

Anteilsbesitz der PEB Breitband GmbH & Co. KG, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH	Darmstadt	100,00	25	0	2025

Anteilsbesitz der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	Geschäftsjahr
		%	T€	T€	
e-netz Südhessen AG	Darmstadt	15,00	256.975	12.475	2025

- 1) Eigenkapitaldarstellung: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
2) angewandter Wechselkurs zum 31.12.2025: 4,2210 PLN/€
3) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden bei den Wertansätzen für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 45.935 T€ vorgenommen. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten: - abgegrenzte noch nicht abgerechnete Forderungen aus • Wasser-, Strom- und Wärmeverkäufen	35.051	32.906
Forderungen gegen verbundene Unternehmen: - davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon sonstige Forderungen	429.974 66.563 363.411	384.099 48.532 335.567
Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen folgende Gesellschafter: • HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG)	5	3
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: - davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon sonstige Forderungen	34.468 756 33.712	34.752 384 34.368
sonstige Vermögensgegenstände beinhalten: - Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen - Forderungen aus Ertragsteuern	809 0	702 4.637

In den folgenden Posten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

	2025 T€	2024 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	25.525	19.985

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag 146.278 T€ und ist in 85.542.932 nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 1,71 € pro Aktie.

Die HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hält 93 % der Anteile. Die restlichen 7 % werden von Kleinaktionären gehalten.

Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gebildet und beinhaltet den Betrag von anderen Zuzahlungen, den die Gesellschafter in das Eigenkapital geleistet haben.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden keine Einstellungen in oder Entnahmen aus Rücklagen statt.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 36.768 T€ wurden in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Im Rahmen der Saldierung nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit den rückstellungspflichtigen Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert am Stichtag beträgt 21.370 T€, die Anschaffungskosten 19.893 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 27.090 T€.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 4.461 T€ niedriger ausgefallen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Altersteilzeit- und andere personalbezogene Rückstellungen, für rechtliche Risiken, für operative energiewirtschaftliche Sachverhalte sowie für Altlasten und Ausgleichsverpflichtungen gebildet.

Zum 31. Dezember 2025 besteht kein Verpflichtungsüberschuss im Stromportfolio. Im Stromportfolio enthalten sind u.a. die nachfolgend aufgeführten Derivate:

Gas-Swaps mit einem Nominalvolumen von 49.260 T€ und einem Marktwert von -5.568 T€.

Zum 31. Dezember 2025 besteht kein Verpflichtungsüberhang im Gasportfolio.

Zum 31. Dezember 2025 enthielt das Eigenhandelsportfolio keine offenen Geschäfte.

Der negative Marktwert des Zinsswaps der ENTEGA AG beträgt zum Bilanzstichtag 570 T€ (abgesichertes Nominalvolumen: 30.000 T€). Hiervon entfallen 20 T€ negativer Marktwert auf den ineffektiven Teil.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	37.390	103.552
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.747	21.020
- davon sonstige Verbindlichkeiten	22.643	82.532
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	2.855	2.362
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.654	1.161
- davon sonstige Verbindlichkeiten	1.201	1.201
sonstige Verbindlichkeiten:		
- Verbindlichkeiten aus Steuern	1.148	2.328

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2025			31.12.2024		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	<i>davon mehr als 5 Jahre</i>	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	<i>davon mehr als 5 Jahre</i>
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.445	582.148	262.597	62.499	280.829	36.955
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.245	0	0	16.924	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.390	0	0	103.552	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.855	0	0	2.362	0	0
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.499	23.004	21.503	3.340	19.004	18.003
	<u>127.434</u>	<u>605.152</u>	<u>284.100</u>	<u>188.677</u>	<u>299.833</u>	<u>54.958</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, welche ausschließlich im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

<u>Geschäftsbereich</u>	2025 T€	2024 T€
Netze	11.185	9.355
Erzeugung	52.030	60.264
Handel	560.272	805.723
Öffentlich-rechtliche Betriebsführung	60.492	60.067
Administration und Sonstige	26.689	19.926
Vertrieb	10.486	10.357
	<u>721.154</u>	<u>965.692</u>

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 6.292 T€ (Vorjahr 6.756 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten 4.836 T€ (Vorjahr 13.869 T€) aus verbundenen Unternehmen.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen enthalten 72.078 T€ (Vorjahr 76.980 T€) aus verbundenen Unternehmen.

Von den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen 703 T€ (Vorjahr 441 T€) auf verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus:

	2025 T€	2024 T€
- verbundenen Unternehmen	10.386	9.679
- der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen	441	276

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus:

	2025 T€	2024 T€
- verbundenen Unternehmen	4.409	6.445
- der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	3.577	3.068
- der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen	137	237

Die Erträge (116 T€) aus dem Deckungsvermögen wurden mit den entsprechenden Zinszuführungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 1.436 T€ ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Von den Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen 45.935 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Im Geschäftsjahr sind folgende außerordentliche Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung bilanziert:

Geschäftsvorfall	GuV Position	Erträge	Aufwendungen
		T€	T€
Wertberichtigung auf verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	45.935

Im Geschäftsjahr sind folgende periodenfremde Erträge oder Aufwendungen bilanziert:

Geschäftsvorfall	GuV Position	Erträge	Aufwendungen
		T€	T€
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	sonstige betriebliche Erträge	12.596	-
Bonusgutschriften	sonstige betriebliche Erträge	612	-
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	Personalaufwand	5.375	-
Korrektur nicht abzugsfähige Vorsteuer	sonstige betriebliche Aufwendungen	1	-
Mietnebenkosten	sonstige betriebliche Aufwendungen	-	184
Telefongebühren	sonstige betriebliche Aufwendungen	-	20

Geschäftsvorfall	GuV Position	Erträge	Aufwendungen
		T€	T€
Verjährung Forderungen Lieferanten	sonstige betriebliche Aufwendungen	-	4
Teilnahmegebühren	sonstige betriebliche Aufwendungen	-	1
Erträge aus der Auflösung des nicht verbrauchten Teils der Steuerrückstellungen	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.738	-
Nachzahlungen für frühere Veranlagungszeiträume	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	593

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen:

	T€
Eventualverbindlichkeiten	142.469
- aus Bürgschaften	57.026
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	43.666
• <i>davon gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	13.360
- aus Patronatserklärungen	75.443
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	75.443
- aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	10.000
• <i>davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	10.000
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	460.422
- aus nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinien	386.415
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	353.556
• <i>davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	32.859
- aus Miet- und Leasingverträgen	47.987
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	12.923
- aus sonstigen Zahlungsverpflichtungen	26.020

Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften, für die Bürgschaften oder Patronatserklärungen abgegeben wurden, ist mit keiner Inanspruchnahme zu rechnen. Der Betrag der für fremde Verbindlichkeiten bestellten Sicherheiten entspricht dem Buchwert des dem Sicherungszweck unterliegenden Vermögens.

Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring

Zwischen der ENTEGA Plus GmbH und der ENTEGA AG besteht ein Factoringvertrag über den Verkauf und die Abtretung von Forderungen gegen Dritte aus dem Wasser- und Fernwärmegeschäft der ENTEGA AG an die ENTEGA Plus GmbH (echtes Factoring). Der Verkauf der Forderungen dient der Vereinheitlichung der Abrechnung gegenüber den Kunden sowie der Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der ENTEGA AG durch die vorgezogene Vereinnahmung der Liquidität. Für die Übernahme des Ausfallrisikos erhält die ENTEGA Plus GmbH 0,5 % (Wasser) bzw. 0,25 % (Wärme) des Forderungssaldos. Risiken ergeben sich aus dem geschlossenen Factoringvertrag nicht.

Organe der Gesellschaft und deren Bezüge

Vorstand

Name	Wohnort	Beruf	Zeitraum	Vergütung
Dr. Marie-Luise Wolff	Darmstadt	Vorstandsvorsitzende der ENTEGA AG bis 31.12.2025	1.1. - 31.12.	649 T€
Albrecht Förster	Bad Homburg	Vorstand Finanzen der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.	475 T€
Andreas Niedermaier	Groß-Umstadt	Vorstand Personal und Infrastruktur der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.	462 T€
Thomas Schmidt	Hofheim am Taunus	Vorstand Vertrieb und Handel, seit 1. Januar 2026 Vorstandsvorsitzender der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.	502 T€

Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf 556 T€. Insgesamt beläuft sich die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen auf 14.972 T€.

Aufsichtsrat

Name	Wohnort	Beruf	Zeitraum	Vergütung
Hanno Benz Vorsitzender	Darmstadt	Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt	1.1. - 31.12.	15,5 T€
Paulo Teixeira* erster stellvertretender Vorsitzender	Darmstadt	Vorsitzender des Betriebsrats der ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	1.1. - 31.12.	12,0 T€

Name	Wohnort	Beruf	Zeitraum	Vergütung
Michael Kolmer zweiter stellvertretender Vorsitzender	Mühltal	Stadtrat	1.1. - 31.12.	10,4 T€
Axel Gerland* dritter stellvertretender Vorsitzender	Breuna	Bezirksgeschäftsführer des ver.di Bezirks Nordhessen	1.1. - 31.12.	10,5 T€
Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend	Roßdorf	Vorstandsmitglied der HEAG Holding AG -Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt	1.1. - 31.12.	9,5 T€
Yücel Akdeniz	Darmstadt	Stadtverordnetenvorsteher, Diplom-Sozialpädagoge	1.1. - 31.12.	6,5 T€
Manfred Angerer*	Griesheim	Gewerkschaftssekretär des ver.di Bezirks Südhessen	1.1. - 31.12.	6,5 T€
Karl-Heinz Böck	Darmstadt	Angestellter der Geschäftsstelle IG Metall Darmstadt	1.1. - 31.12.	6,3 T€
Dr. Annette Brunert	Darmstadt	Niedergelassene Kinderärztin	1.1. - 31.12.	7,5 T€
Michael Congdon*	Wiesbaden	Referent Nachhaltigkeitsmanagement der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.	7,4 T€
Dr. Jürgen Deicke	Darmstadt	Lehrer für Mathematik und Elektrotechnik	24.9. - 31.12.	1,8 T€
Hildegard Förster-Heldmann	Darmstadt	Mitglied des hessischen Landtags	1.1. - 31.12.	6,4 T€
Nina Friedrich*	Roßdorf	Diversity Managerin der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.	6,5 T€
Thomas Gille*	Groß-Zimmern	ITO Spezialist der ENTEGA Medianet GmbH	1.1. - 31.12.	6,5 T€
Jürgen Grund*	Griesheim	Leiter Personal & Competence Center der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.	7,5 T€
Ana Lena Herrling	Darmstadt	Vertriebsleiterin der ELIQUO TECHNOLOGIES GmbH	1.1. - 31.12.	7,4 T€
Dr. Thomas Kehrbaum*	Darmstadt	Gewerkschaftssekretär der IG Metall Geschäftsstelle Darmstadt	1.1. - 31.12.	6,4 T€
Philip Krämer	Darmstadt	Selbstständig bis 31. Dezember 2025, seit 1. Januar 2026 Bereichsleiter Unternehmenskommunikation und Public Affairs der ENTEGA AG	1.1.-3.7.	3,3 T€
Ralf Noller*	Darmstadt	Vorsitzender des Betriebsrats Technik der e-netz Südhessen AG	1.1. - 31.12.	6,5 T€
Klaus Peter Schellhaas	Dieburg	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	1.1. - 31.12.	6,4 T€
Katharina Werkmann*	Büttelborn	Kaufmännische Administratorin im Bereich Wasser der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.	8,5 T€

*Arbeitnehmersvertreter

Honorar des Abschlussprüfers

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2025 erfasste Abschlussprüferhonorar beträgt:

	T€
für das Geschäftsjahr:	203
davon Abschlussprüfungsleistungen	148
davon andere Bestätigungsleistungen	29
davon sonstige Leistungen	26
für das Vorjahr:	13
davon sonstige Leistungen	13

Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG über erhaltene Mitteilungen zu wesentlichen Beteiligungen

Die HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hat 2025 gem. § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG sowie § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass sie die Mehrheit der Aktien an unserer Gesellschaft hält. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hält die Mehrheit der Aktien an der HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG).

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	Anzahl
Arbeiter	106
Angestellte	487
Auszubildende	0

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Die Gegenleistung besteht in der Bezahlung.

Name der Gesellschaft	Leistung	Erträge T€	Aufwendungen T€
citiworks AG	Umsatzerlöse aus CO ₂ Handel, Strom- und Gasverkauf, Avalprovision, Aufwendungen aus Strom- und Gasbezug, Stromhandel, Emissionszertifikate und bezogene Dienstleistungen, negativer Aufwand aus SWAP-Geschäften	335.827	160.577
Count + Care GmbH & Co. KG	Erträge aus Mieten und Pachten, kaufm. Dienstleistung, Aufwendungen aus Miete Hard- und Software, IT-Projekte, Ablese- und Abrechnungsdienstleistungen, Zinsen	2.202	12.420
e-netz Südhessen AG	Umsatzerlöse aus Erzeugung, Anlagenbau, kaufm. Dienstleistung, Verwaltungsleistung, sonstige Leistungen, Miete und Pachten, Aufwendungen aus Netznutzungsentgelte, Materialverbrauch, Betriebsführung und bezogene Dienstleistungen, Zinsen	16.518	20.625
ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG	Umsatzerlöse aus Betriebsführung	2.993	-
ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	Aufwendungen aus bezogenen Leistungen und Materialverbrauch	-	2.439
ENTEGA Medianet GmbH	Zinserträge	6.687	-
ENTEGA Plus GmbH	Erträge aus Herkunftsnachweise, Strom- und Ökostromqualität, Stromerzeugung, CO ₂ Handel, Miete und Pachten, kaufm. Und energiewirtschaftliche Dienstleistung, sonstige Leistungen sowie Sponsoring, Aufwendungen aus Strom- und Erdgasbezug, Strom- und Gasdeputate, Ablese- und	67.265	17.722

Name der Gesellschaft	Leistung	Erträge	Aufwendungen
		T€	T€
	Abrechnungsdienstleistungen, Zinsen		
ENTEKA Regenerativ GmbH	Zinserträge	1.930	-
ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH	Umsatzerlöse aus Wasserverkauf und sonstige Leistungen	862	-
ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH	Aufwendungen aus Strombezug	-	1.414
HSE Unterstützungskass e e.V.	Zinsaufwendungen	-	778

Ausschüttungssperren

Es bestehen folgende Ausschüttungssperren:

Sachverhalt	Rechtsgrundlage	Höhe T€
Aktivierung der Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert	§ 268 Abs. 8 S. 3 HGB	1.477

Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine wertbegründenden Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Nahost-Krieges verweisen wir auf den Chancen-, Risiko- und Prognosebericht im Lagebericht.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 47.528 T€. Einschließlich des Gewinnvortrags von 104.528 T€ ergibt sich ein Bilanzgewinn von 152.056 T€. Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,37 Euro je Stückaktie, das sind bei 85.542.932 Aktien 31.651 T€, auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 120.405 T€ soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Darmstadt, den 24. März 2026

ENTEKA AG

Der Vorstand



Thomas Schmidt



Albrecht Förster



Andreas Niedermaier

ENTEGA AG, Darmstadt

Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Geschäftsmodell

Der ENTEGA-Konzern ist ein nachhaltiger Energie- und Infrastrukturdienstleister und einer der größten Anbieter von Ökoenergie. Die ENTEGA AG und ihre Tochterunternehmen ermöglichen eine moderne Daseinsvorsorge und leisten einen dauerhaften Beitrag zu einer zukunftsfähigen Lebenswelt. Zu ihren Aufgaben gehören die regenerative Energieerzeugung, die klassische Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen genauso wie der Betrieb und Bau von Netzen und energieeffizienten Großanlagen sowie die Abfallentsorgung und Abwasserreinigung.

Der ENTEGA-Konzern wird vom Mutterunternehmen ENTEGA AG geführt. Hier sind alle zentralen Querschnittsfunktionen wie zum Beispiel Kommunikation, Recht, Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf und Personalverwaltung zusammengefasst. Darüber hinaus verfolgt die ENTEGA AG mit der Energiebeschaffung und Energieerzeugung sowie der öffentlich-rechtlichen Betriebsführung auch operative Aufgaben.

Die Lage des Konzerns prägt die Lage des Mutterunternehmens, so dass der Vorstand der ENTEGA AG den Bericht über die Lage des Konzerns und der ENTEGA AG zu einem Lagebericht zusammengefasst hat.

Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Konzern und die ENTEGA AG als Einzelgesellschaft gleichermaßen, sofern sie nicht ausdrücklich abweichend gekennzeichnet sind.

Rahmenbedingungen

Regulatorisches Umfeld

Zu Beginn des Jahres 2025 wurden zentrale Energiegesetzgebungen für die weitere Umsetzung der Energie- und Wärmewende verabschiedet. Dazu gehörten u.a. Maßnahmen zur Dämpfung von PV-Einspeisespitzen (**kleine Energierechts-Novelle**) und zur Neuausrichtung des **Smart-Meter-Rollouts** sowie die Verlängerung des **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)**.

Nach der Bundestagswahl am 23. Februar wurden von der neuen Bundesregierung als Koalition zwischen CDU/CSU und SPD im Jahresverlauf wichtige Gesetzesinitiativen für die Energiebranche, insbesondere mit der Schaffung des **Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität** in Höhe von 500 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und das Zusammenbringen von Klimaschutz und der Resilienz kritischen Infrastrukturen in der Energie- und Wasserwirtschaft sowie umfassende strukturelle Reformen, Bürokratieabbau und der schnelle Zubau steuerbarer Kraftwerke (**Kraftwerkssicherheitsgesetz**) standen im Mittelpunkt. Außerdem wurde im **Koalitionsvertrag** von Union und SPD auch Wasserstoff als Schlüsseltechnologie anerkannt und ein schneller Markthochlauf vereinbart. Hervorzuheben ist, dass der Koalitionsvertrag die Bedeutung der Gasinfrastruktur für eine sichere Wärmeversorgung betont und das Thema Digitalisierung in einem neu geschaffenen Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung stärker gewichtet.

Ende Mai wurde mit dem **Telekommunikations-Änderungsgesetz (TKG)** das überragende öffentliche Interesse für die Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien bis Ende 2030 beschlossen - ein wichtiger Wegbereiter für schnelleren Glasfaser- und Mobilfunkausbau. Zur Mitte des Jahres hatte sich die Bundesregierung zu staatlichen Entlastungen beim Strompreis und zu Zuschüssen zu den Übertragungsnetzentgelten für 2026 verständigt. Anders als im Koalitionsvertrag vereinbart, war nur noch die Verstetigung der **Senkung der Stromsteuer** für das produzierende Gewerbe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe vorgesehen. Anfang Juli wurde der Referentenentwurf zur Umsetzung der **EU-Erneuerbaren-Richtlinie (RED III)** für On- und Offshore-Wind sowie Netze mit der richtigen Zielstellung vorgelegt: Doppelte Umweltprüfungen werden vermieden, Anforderungen und Verfahren für den erforderlichen Netzausbau wurden verschlankt. Ende Juli wurde das **NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG)** verabschiedet. Dies war ein wichtiger Schritt für die Stärkung der Cybersicherheit, da es u.a. erlaubt, sicherheitspolitisch riskante Hersteller gezielt auszuschließen. Zeitgleich wurden auch die finalen Festlegungen zum **NEST-Prozess** verabschiedet. Die deutschen Netzbetreiber waren hier gefragt, einen der größten

Strukturwandel in der Energiewirtschaft zu stemmen. Dabei spielte die Weiterentwicklung der Anreizregulierung durch die Bundesnetzagentur eine zentrale Rolle.

Im Herbst 2025 wurde die angekündigte Bestandsaufnahme der neuen Bundesregierung, der **Monitoringbericht zum Stand der Energiewende** veröffentlicht. Der Ausbau der Erneuerbaren soll zukünftig mehr mit den Netzen in Einklang gebracht werden. Der Zubau von Gaskraftwerken, die auf Wasserstoff umgestellt werden können, die Ausgestaltung eines technologieoffenen Kapazitätsmarkts bis 2027 sowie den Hochlauf unterstützender Regulierung für Wasserstoff waren Kernpunkte.

Anfang September hatte das Bundeskabinett den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (**KRITIS-Dachgesetz**) beschlossen. Im Oktober folgte der Beschluss des Bundeskabinetts zum **Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz (WasserstoffBG)**, mit dem Ziel, Genehmigungsverfahren für Wasserstoffinfrastrukturen und -anlagen deutlich zu verkürzen. Um den Industriestandort Deutschland in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die energieintensive Industrie zu entlasten, wurde für 2026 ein **Industriestrompreis** für große Industrieunternehmen angekündigt. Zum energiepolitischen Jahresabschluss wurde das **Geothermie-Beschleunigungsgesetz (GeoBG)**, inklusive neuen Regelungen zu Speichern sowie das **Infrastruktur-Zukunftsgesetz** beschlossen, zusammen mit einer Ausweitung auf Wärmeleitungen. Zum Jahresende 2025 erfolgte die Vorstellung des lange von der Energiebranche geforderten **Deutschlandfonds** zur Mobilisierung von privatem Kapital für Investitionen in Deutschland. Er setzt wichtige Impulse für Investitionen in die Energiewende, etwa im Bereich Geothermie sowie Investitions- und Förderkredite, flankiert mit Garantien und Bürgschaften.

Marktumfeld

Das **Bruttoinlandsprodukt** nahm laut des Jahreswirtschaftsberichts 2026 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Jahr 2025 preisbereinigt um nur 0,2 % zu. Die Ursachen für die anhaltende Wachstumsschwäche liegen vor allem in strukturellen Problemen im Inland, die durch veränderte äußere Rahmenbedingungen verstärkt werden. Zu den wichtigsten Faktoren zählen eine hohe Regulierungsdichte, erhebliche Bürokratiekosten und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren. Hinzu kommt ein über viele Jahre entstandener Investitionsstau, insbesondere bei der öffentlichen Infrastruktur und der Digitalisierung. Die demografische Entwicklung führt zudem zu einem absehbaren Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials. Darüber hinaus belasten im internationalen Vergleich hohe

Energiekosten sowie steigende Abgaben auf Arbeitseinkommen und hohe Steuern auf Unternehmensgewinne die Wettbewerbsfähigkeit.

Anders als in der Jahresprojektion erwartet, fiel der Außenbeitrag stärker negativ aus (-1,5 %). Grund hierfür waren gebremste Exporte, die auf die restriktive Handelspolitik der USA und die damit verbundene Unsicherheit auf den Weltmärkten zurückzuführen sind. Gleichzeitig stieg die Inlandsnachfrage deutlich (+1,7 %), was vor allem auf kräftig zunehmende private Konsumausgaben zurückgeht. Ausschlaggebend hierfür waren höhere Löhne, eine spürbar gesunkene Inflation und eine sinkende Sparquote, wodurch die Kaufkraft der Haushalte gestärkt und der Konsum belebt wurde.

Im Jahr 2025 betrug die Brutto-Stromerzeugung nach vorläufigen Angaben der AG Energiebilanzen e.V. 509,3 TWh, was einem Anstieg von 8,2 TWh im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger lag bei 57,3 %.

Energieträger	2025*	2024**	Differenz	Differenz
	TWh	TWh	TWh	%
Photovoltaik	89,5	75,4	+14,1	+18,7
Windkraft	136,4	138,9	-2,5	-1,8
Wasserkraft	17,8	22,5	-4,7	-20,8
Biomasse	42,7	43,5	-0,8	-1,7
Sonstige Erneuerbare Energieträger	5,7	5,8	- 0,1	-1,9
Braun- und Steinkohle	104,8	105,8	-1,0	-0,9
Erdgas	84,9	81,6	+3,3	+4,1
Sonstige fossile und andere Energieträger	23,5	23,4	+0,1	+0,5

* vorläufige Werte/** endgültige Werte

Der Stromverbrauch (Netzlast) lag im Berichtsjahr bei 465,9 TWh und damit geringfügig über dem Vorjahreswert (465,6 TWh). Die Residuallast, definiert als Netzlast abzüglich Einspeisung aus Wind- und Photovoltaikanlagen, verringerte sich deutlicher um 1,9 % auf 259,2 TWh. Dies

dokumentiert eine gestiegene Deckung der Nachfrage durch Wind- und Solarenergie. Eigenverbräuche privater Photovoltaikanlagen sind in den Einspeisewerten nicht enthalten.

Die durchschnittlichen Day-Ahead-Großhandelspreise stiegen im Marktgebiet Deutschland/Luxemburg auf 89,32 €/MWh (+13,8 %). Die Preisvolatilität nahm im Vergleich zum Vorjahr zu: Es traten mehr Stunden mit Preisen über 100 €/MWh auf, zugleich stieg die Anzahl negativer Preisstunden auf 573; das Minimum lag bei -250,32 €/MWh.

Im kommerziellen Außenhandel exportierte Deutschland 54,3 TWh Strom (+11,1 %) und importierte 76,2 TWh (-1,3 %). Der Nettoimport verringerte sich damit auf 21,9 TWh (Vorjahr 28,3 TWh). 63,9 % der Exportmengen stammten aus erneuerbaren Energieträgern. Wichtigste Exportrelation war Österreich, größter Stromlieferant war Dänemark. Kernenergie stellte mit 22,0 % den größten Einzelanteil an den Stromimporten.

	2025	2024	Differenz	Differenz %
Durchschnittlicher Spotmarkt Strom	89,32 €/MWh	78,51 €/MWh	10,81 €/MWh	13,7
CO ₂ Preis (Referenzprodukt)				
Jahresbeginn:	75,19 €/t	73,17 €/t	2,02 €/t	+2,8
Jahresende:	85,00 €/t	69,96 €/t	+15,04 €/t	+21,5
Durchschnittliche Haushaltsstrompreise (3.500 kWh/a; lt. BDEW)	39,3 ct/kWh	40,92 ct/kWh	-1,62 ct/kWh	-4,0

Die durchschnittlichen Haushaltsstrompreise sind 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Innerhalb des Jahres stiegen sie von 39,4 ct/kWh in Q1 2025 auf 39,7 ct/kWh in Q3 2025 an und fielen dann auf 39,3 ct/kWh im vierten Quartal. Hauptgründe hierfür waren wie im letzten Jahr auch geringere Kosten für Beschaffung und Vertrieb.

	2025	2024	Differenz	Differenz
				%
Erdgasverbrauch in Deutschland	864,1 TWh*	844,0 TWh**	+20,1 TWh	+2,4
Durchschnittlicher Gaspreis Haushaltskunden (EFH inkl. Steuern und Umlagen; lt. BDEW)	11,94 ct/kWh	11,02 ct/kWh	+0,92 ct/kWh	+8,3

* vorläufiger Wert/** endgültiger Wert

Nach Angaben der Bundesnetzagentur lag der Erdgasverbrauch in Deutschland im Jahr 2025 bei insgesamt 864 TWh und damit 2,2 % über dem Vorjahresniveau von 845 TWh. 40 % des Verbrauchs entfielen auf Haushalts- und Gewerbekunden, 60 % auf die Industrie. Trotz des leichten Anstiegs gegenüber 2024 blieb der Gasverbrauch deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021: Insgesamt wurden rund 11,9 % weniger Gas eingesetzt, wobei Haushalte und Gewerbe ihren Verbrauch um 12,8 % und die Industrie um 11,3 % reduzierten. Die durchschnittliche Jahrestemperatur lag 2025 mit 10,0 °C auf dem Niveau der Vergleichsjahre, sodass die Einsparungen im Wesentlichen auf Effizienzsteigerungen und ein verändertes Verbrauchsverhalten zurückzuführen sind.

Die Versorgung stützte sich 2025 auf ein breites Fundament aus Importen, eigener Förderung und Speichern. Über die deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Lubmin und Mukran wurden 106 TWh Erdgas importiert. Die inländische Erdgasproduktion belief sich auf 34 TWh (2024: 36 TWh); zusätzlich wurden rund 10 TWh Biogas in das Netz eingespeist. Die Gasspeicher erfüllten zum Stichtag 1. November die Vorgaben der Gasspeicherfüllstandsverordnung: Im Durchschnitt waren die deutschen Speicher zu 70 % gefüllt, was nach europäischer Bewertung als ausreichend gilt. Zum Jahreswechsel 2024 / 2025 waren die deutschen Gasspeicher zu 56,58 % befüllt. Die Gasflüsse wurden vor allem durch Importe aus europäischen Nachbarländern geprägt, bei gleichzeitig anhaltenden Exporten in Länder wie Österreich, Italien, Tschechien und die Schweiz. Damit zeigt sich die Gasversorgung 2025 insgesamt robust, bleibt aber weiterhin auf ein umsichtiges Infrastruktur- und Risikomanagement angewiesen.

Die Gasterminmarktpreise zeigten 2025 einen fallenden Verlauf und erreichten im ersten Quartal 2025 schon den Jahreshöchststand. Das Cal26 an der THE erreichte Mitte Q1 2025 Preise von

über 40 €/MWh und fiel seitdem kontinuierlich auf ein Preisniveau im Dezember von unter 30 €/MWh.

Der Gesamtumsatz auf dem deutschen Telekommunikationsfestnetzmarkt übersteigt das Vorjahresniveau gemäß der Analyse der Wettbewerbssituation auf dem deutschen Festnetzmarkt von Dialog Consult / VATM (nach Schätzungen für 2025) im Jahr 2025 nominal um 0,6 %. Er erreicht ein Volumen von 33,1 Mrd. € (+0,2 Mrd. € ggü. Vorjahr). Gemäß der BREKO Marktanalyse 2025 stieg die Glasfaserausbauquote zum 30. Juni 2025 im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr um 9,6 % auf 52,8 % (Basis: 46 Mio. Nutzeinheiten für Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen). Die 3. Analyse der Wettbewerbssituation im deutschen Festnetzmarkt von Dialog Consult / VATM gibt die Homes Passed der Telekom mit 12,6 Mio. und die der Wettbewerber mit 12,2 Mio. an. Dies entspricht einer Glasfaserausbauquote von 53,9 % (Basis: s.o.). Zusammenfassend weisen beiden Studien einen Anstieg der Homes Passed und damit ein Wachstum bei den mit Glasfaser versorgbaren Haushalten, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen auf.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung entwickelt technische Lösungsmodelle für die Stromnetze und überführt diese in die Praxis. Die Forschungsprojekte werden dabei unter Einbeziehung aller relevanten Fachbereiche im ENTEGA-Konzern mit dem Schwerpunkt Verteilnetz durchgeführt.

- Projekt ELISA (verlängert bis Juni 2025): Untersucht wird das klimaneutrale Fahren mit Hybrid- und rein elektrischen LKW im regionalen Pendelverkehr auf der A5 im Realbetrieb
- Projekt CIRCULUS (verlängert bis Februar 2025): Interdisziplinäre Entwicklung für eine ganzheitliche Auslegung eines nachhaltigen Batteriesystems für die Energiewende
- Projekt CyberStress (bis April 2026): Modellbasierte Stresstests für cybersichere Energienetze
- Projekt PAMAd (bis Mai 2028): Wertebasierte Optimierung von Asset Management Strategien für Mittelspannungsnetze unterstützt durch Künstlicher Intelligenz

Darüber hinaus ist der ENTEGA-Konzern Kooperations- bzw. Konsortialpartner verschiedener Forschungsprojekte der TU Darmstadt, bspw.:

- DELTA (verlängert bis April 2027): Darmstädter Energielabor für Technologien in der Anwendung zur effizienten Ausnutzung des Stromnetzes
- ENIPRO: (bis August 2028): Energieintegrierte Betriebsoptimierung Cyber-Physischer Produktionssysteme

Insgesamt sind für Forschungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 60 T€ angefallen, die vollständig von erhaltenen Zuschüssen abgedeckt wurden.

Geschäftsverlauf

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 stellte sich der ENTEGA-Konzern erneut einem anspruchsvollen Umfeld. Die deutsche Wirtschaft wuchs preisbereinigt nur leicht und hohe regulatorische Anforderungen sowie geopolitische Unsicherheiten mussten berücksichtigt werden. Die Energiemärkte waren entsprechend weiterhin von hoher Volatilität gekennzeichnet.

Vor diesem Hintergrund hat der ENTEGA-Konzern seine strategische Ausrichtung in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Handel zur Weiterentwicklung vom klassischen Versorger hin zum integrierten Energie-, Lösungs- und Telekommunikationsanbieter fortgesetzt. Nach der Einführung dynamischer Stromtarife gehört hierzu auch der Aufbau von Kompetenzen zur Vermarktung energiewirtschaftlicher Flexibilitäten. Parallel wurden auch regulatorische Vorgaben wie der 24-Stunden-Lieferantenwechsel erfolgreich umgesetzt und eine Unterstützung durch künstliche Intelligenz im Kundenservice und dem Zählerwesen implementiert. Das weitere Wachstum im Bereich der Telekommunikation wurde durch ein fortgesetzt hohes Niveau an Investitionen im Glasfaserausbau in diversen Ausbaugebieten sichergestellt. Begleitend entwickelte der Konzern auch seine eigenen IT-Systeme weiter, hier ist die erfolgreiche Transition der SAP Systeme auf S/4HANA hervorzuheben.

Auch im Geschäftsfeld Netze standen neue regulatorische Vorgaben zur Umsetzung an, insbesondere die Vorbereitung auf die nächste Regulierungsperiode. Hinzu kommt der weitere Ausbau und die Transformation der Verteilnetze, in dessen Rahmen der ENTEGA-Konzern auch im Jahr 2025 erhebliche Investitionen im Konzessionsgebiet leistete.

In der regenerativen Erzeugung wurde die Projektierung weiterer Wind Onshore- und PV-Projekte vorangetrieben, ergänzend wurden Batteriespeicherprojekte weiterentwickelt und die Planung einer Elektrolyseanlage zur Erzeugung von grünem Wasserstoff bis zur Vergabe des Errichtungsauftrags gebracht. Zum Ende des Berichtsjahres hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt ihre Kommunale Wärmeplanung, die eine hohe Übereinstimmung zur Wärmestrategie der ENTEGA aufweist, finalisiert. Parallel dazu wurden der Umbau des MHKW Darmstadt fortgeführt und der Bau des MHKW Wiesbaden in die Inbetriebnahmephase überführt.

Die Leistungsfähigkeit des ENTEGA-Konzerns zeigt sich auch in der Entwicklung der zentralen finanziellen Leistungsindikatoren. Hierbei handelt es sich um die Kennzahlen EBIT (Jahresüberschuss vor Steuern sowie Zinserträgen und -aufwendungen) und Konzerngewinn.

Das EBIT erhöhte sich auf 121,7 Mio. € und übertrifft damit den Planwert um 6,4 Mio. €, der Konzerngewinn beläuft sich auf 46,4 Mio. € und fällt damit um 2,8 Mio. € höher als geplant aus.

Geschäftsfeld Erzeugung

Im Bereich der **regenerativen Erzeugung** befanden sich zum Bilanzstichtag insgesamt Erzeugungskapazitäten von 312,1 MW in Bau oder im Betrieb unter ENTEGA-Eigentum bzw. Management. Der Schwerpunkt der Stromerzeugung liegt im Berichtszeitraum weiterhin auf der Windenergienutzung durch On- und Offshore-Parks, gefolgt von der Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV). Darüber hinaus ergänzen Wasserkraft und Geothermie die Strom- bzw. Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Im Bereich der Windenergie ist der ENTEGA-Konzern am Offshore-Windpark „Global Tech I“ in Deutschland beteiligt.

Gemäß der bestehenden Konzernstrategie des regionalen und nationalen Ausbaus der regenerativen Erzeugungskapazitäten wurden im Jahr 2025 schwerpunktmäßig die Projektierung weiterer Wind Onshore- und PV-Projekte vorangetrieben. Dabei konnte die Genehmigungserteilung nach BImSchG für den Windpark Haiger 3 erreicht werden.

Im PV-Geschäft wurde die Projektentwicklung in unterschiedlichen Segmenten entsprechend der Marktgegebenheiten zunächst zurückhaltend weiterverfolgt, um gegen Ende des Berichtsjahres die Projektentwicklung unter Anpassung der Geschäftsmodelle unter Berücksichtigung von Stromspeicherkomponenten zu forcieren. Im Bereich der in Partnermodellen realisierten PV-Dachflächenanlagen wurden Projekte auf kommunalen Liegenschaften sowie auf industriellen bzw. gewerblichen Dachflächen mit einer Gesamtleistung in Höhe von 3,37 MWp realisiert. Die dabei größte neu errichtete Anlage hat im Berichtsjahr den Betrieb mit einer installierten Leistung von rund 3 MWp aufgenommen.

Der ENTEGA-Konzern legt im Rahmen des Ausbaus der regenerativen Energien unverändert einen besonderen Fokus auf die Schaffung von Akzeptanz und Transparenz der Energiewende bei den Bürgern vor Ort. So sind bei einigen Windparkgesellschaften regionale Energiegenossenschaften beteiligt. Darüber hinaus wird weiteren regionalen Akteuren die Möglichkeit angeboten, von der Stromproduktion direkt zu profitieren bzw. sich direkt an Projekten zu beteiligen.

Ergänzend wurden die Aktivitäten im Bereich der Batteriespeichersysteme ausgebaut, nachdem bereits Speicher mit einer Gesamtleistung von rund 580 kW in Betrieb genommen wurden. Die weitergehenden Speicheraktivitäten beinhalten neben einem Co-located Speicher am Unternehmensstandort der ENTEGA AG einen Stand-alone-Speicher, der auf einem Grundstück der Wissenschaftsstadt Darmstadt projektiert wird sowie Speichersysteme, die als Systemkomponenten der bereits in Planung befindlichen regionalen PV-Freiflächenparks in Co-Location entwickelt werden.

Diese sollen u.a. als Flexibilität am Regelenergiemarkt sowie am Day-Ahead- und Intraday-Handel vermarktet bzw. bei regionalen Objekten zur Optimierung der Eigenstromnutzung eingesetzt werden.

Die bereits im Vorjahr begonnenen Planungen zur Errichtung eines Elektrolyseurs zur Herstellung von grünem Wasserstoff wurden im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben. Mittlerweile liegen die relevanten Genehmigungen vor. 2025 wurde das EU-weite-Ausschreibungsverfahren erfolgreich abgeschlossen und der Auftrag für die Errichtung der Elektrolyseanlage nebst Verdichter und Trailer-Abfüllstation vergeben. Der Baubeginn ist für das Jahr 2026 geplant.

Das **Wärmegeschäft** ist ebenfalls wie geplant gewachsen. Auf Grundlage der entwickelten Wärmestrategie lag der Fokus hierbei vor allem auf dem weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes der Stadt Darmstadt sowie der fortlaufenden Erschließung zweier Konversionsflächen mit Fernwärme. In diesem Rahmen wurden diverse Erweiterungsplanungen für den schrittweisen Ausbau der Wärmenetze durchgeführt. Darüber hinaus wurden neue Netz- und Anlagenkomponenten in Betrieb genommen, wie z.B. die Heizzentrale im Ludwigshöhviertel. Zum Ende des Berichtsjahres hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt ihre Kommunale Wärmeplanung, die eine hohe Übereinstimmung zur Wärmestrategie der ENTEGA aufweist, finalisiert und in den städtischen Gremienlauf gebracht. Die Verabschiedung durch die entsprechenden Gremien soll im ersten Quartal 2026 erfolgen.

Neben regenerativen und dezentralen Erzeugungsinfrastrukturen hatte die ENTEGA AG für die zentrale Stromversorgung in Vorjahren in zwei hochmoderne Gaskraftwerke investiert. Während die Beteiligung am Gaskraftwerk Irsching (GKI) im Berichtsjahr am Strommarkt eingesetzt wurde, ist das Gasturbinenkraftwerk Darmstadt weiterhin vom Übertragungsnetzbetreiber Amprion als systemrelevantes Kraftwerk ausgewiesen, wodurch die angezeigte vorläufige Stilllegung untersagt ist und das Kraftwerk sich in der Netzreserve befindet. Für dieses Kraftwerk, das primär für den Spitzenlasteneinsatz konzipiert wurde, kontinuierlich geprüft, inwieweit eine Rückkehr in den Markt ökonomisch vorteilhaft ist oder es perspektivisch auch unter Nutzung CO₂-neutraler Brennstoffe einsetzbar ist.

Der Bau des Müllheizkraftwerks Wiesbaden wurde fortgesetzt. An der entsprechenden Bau- und Betreibergesellschafter MHKW Wiesbaden GmbH ist die ENTEGA AG mit 24,5 % beteiligt. Auch wenn die Herausforderungen bei den globalen Lieferketten sowie weitere vorgelagerte Ereignisse deutliche Einflüsse auf die Bauabläufe hatten, konnten bei der Errichtung in Richtung Inbetriebnahme sichtbare Fortschritte erzielt werden. Der Inbetriebnahmeprozess hat mittlerweile begonnen, der Regelbetrieb soll im Jahr 2026 aufgenommen werden.

Geschäftsfelder Vertrieb und Handel

Die in den Vorjahren eingeschlagene Strategie vom klassischen Energieversorger hin zum Energie-, Lösungs- und Telekommunikationsdienstleister im Privatkunden- wie auch im Geschäftskundenbereich wurde von der ENTEGA Plus GmbH (ENTEKA Plus) auch im Jahr 2025 konsequent weiterverfolgt.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die ENTEGA Plus im Segment der **Privat- und Gewerbekunden** einen erfolgreichen Start mit einer starken Performance in Bezug auf die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen der Energiewirtschaft. Die Sommermonate waren von einer moderaten Geschäftsentwicklung geprägt, was unter anderem auf die Umstellung auf den 24-Stunden-Lieferantenwechselprozess zurückzuführen ist. Ab September wurden die vertrieblichen Aktivitäten deutlich intensiviert, um den Auswirkungen der erhöhten Kundenverluste aus der Akquise des Vorjahres entgegenzuwirken.

Insgesamt stieg der Kundenbestand im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Insbesondere im bundesweiten Vertrieb erwies es sich als herausfordernd, die im Jahr 2024 gewonnenen Kundinnen und Kunden langfristig zu binden. Aus diesem Grund wird seitdem verstärkt auf den Abschluss von Laufzeitverträgen mit einer Dauer von 24 Monaten gesetzt, die über das marktorientierte Beschaffungsmodell abgesichert werden. Zusätzlich bietet die ENTEGA Plus in Kooperation mit der Schwestergesellschaft Energy Market Solutions GmbH einen dynamischen Ökostrom-Tarif an.

Im Kundenservice wurde eine GPT-Lösung (Large Language Model) eingeführt, die bei der Beantwortung von Kundenanfragen unterstützt. Sie nutzt dafür die speziellen Vorgaben und Kommunikations-Spezifika der ENTEGA Plus. Ziel ist die Qualitäts- und Effizienzsteigerung bei der Bearbeitung von Kundenanfragen. Darüber hinaus wird die ENTEGA KI-Lösung (GPT) bei der Analyse und automatisierten Bearbeitung von Zählerständen, die per E-Mail eingehen, eingesetzt.

Im **Geschäftskundenvertrieb** war das Jahr 2025 nach den Vorjahren von einem sich konsolidierenden Marktumfeld geprägt. Die spürbar geringere Preisvolatilität, verbunden mit einem gefestigten Niveau des Beschaffungsmarktes, führte zu einem zunehmenden Wettbewerb unter den Versorgern und damit zu steigendem Margendruck auf zukünftige Lieferverträge.

Das Engagement der ENTEGA Plus wurde auch im Jahr 2025 mehrfach **von unabhängigen Stellen honoriert**.

Im November 2025 hat der TÜV SÜD im Rahmen eines Überwachungsaudits die Auszeichnung zum „Wegbereiter der Energiewende“ für ein weiteres Jahr bestätigt. Die aktuelle Zertifizierung besitzt eine Gültigkeit bis 2027. Dieses Zertifikat bestätigt das aktive Vorantreiben der

Energiewende sowie ein überdurchschnittliches Engagement des Unternehmens. Aktuell ist ENTEGA Plus eins von zwei Unternehmen, die mit diesem Siegel ausgezeichnet sind.

Das regionale Engagement bestätigen unabhängige Stellen wie das Energieverbraucherportal, welches jedes Jahr Versorger auszeichnet, die über einen fairen Preis und gesetzliche Vorgaben hinaus einen Mehrwert bieten sowie Verantwortung bei der Versorgung der Gesellschaft übernehmen und diese Rolle aktiv mitgestalten. Hier ist und bleibt die ENTEGA Plus mit Einsatz dabei.

FOCUS MONEY hat im Jahr 2025 in Kooperation mit der ServiceValue GmbH die Fairness der großen Gasversorger in Deutschland untersucht. Erneut gehört ENTEGA zu den fairsten Gasversorgern, verteidigte dabei die Spitzenbewertung "Sehr gut" und bekam das Seriensiegel "5 Jahre Fairster Gasversorger" verliehen.

Der TÜV Rheinland bestätigt im März 2025 mit dem Zertifikat nach den internationalen Qualitäts- und Umweltstandards (DIN EN ISO 9001 und 14001), dass ENTEGA bei Qualität – insbesondere Kundenzufriedenheit – und Ökologie eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Sinne ihrer Kundinnen und Kunden vollzieht, um den Kundenwünschen und -anforderungen noch stärker gerecht zu werden.

Im **Energiehandel** ist der erfolgreiche Ausbau eines Pools für Green Power Purchase Agreements (PPA) wiederholt hervorzuheben, durch den der gestiegene Bedarf gewerblicher und Großkunden nach PPA-Belieferungen trotz gestiegenem Wettbewerb stets optimal und kompetent erfüllt werden konnte. Zudem wurden große Fortschritte beim Ausbau der Infrastruktur zur Steuerung und Vermarktung energiewirtschaftlicher Flexibilitäten erzielt, was bereits zu konkreten Projekten zur Bewirtschaftung und dem Bau von Speichern führte. Ein zentrales Projekt war die Einführung eines neuen Energy Trading and Risk Management Systems (ETRM), welches technologisch an vielen Stellen neue Möglichkeiten in Bezug auf Produkte und Performance eröffnen wird. Seit April 2025 ist citiworks mit ihrem ISO 27001-zertifizierten Geltungsbereichs für die technische und prozessuale Leistungserbringung zur Bündelung und Steuerung elektrischer Leistung Betreiber einer kritischen Infrastruktur. Die besondere Bedeutung von Informationssicherheit wurde auch mit dem am 6. Dezember 2025 in Kraft getretenen NIS-2-Umsetzungsgesetz hervorgehoben.

Geschäftsfeld Netze

Die Bundesregierungen und die Parlamente sowie die Bundesnetzagentur als unabhängige Regulierungsbehörde haben 2025 die Überarbeitung und Erweiterung des energierechtlichen Regelungsrahmens fortgesetzt. Noch unter der Regie der alten Bundesregierung trat am 25. Februar 2025 das „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen“ in Kraft. Der Fokus der neuen Vorgaben liegt in der besseren Netz- und Marktintegration von dezentralen Energieerzeugungsanlagen sowie auf dem wirtschaftlichen Rollout von intelligenten Messsystemen. Die Umsetzung der netzrelevanten Anforderungen wurden in das bereits aktive Projekt für die Realisierung der netzdienlichen Steuerung von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG integriert.

Im Zuge der von der aktuellen Bundesregierung geplanten Senkung der Energiekosten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen wurden mit dem Gesetz zur Abschaffung der Gasspeicherumlage (Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie zur Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes; am 28. November in Kraft getreten) sowie dem Gesetz über den Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten (am 12. Dezember 2025 in Kraft getreten) die Rahmenbedingungen zur Absenkung der Netzkosten geschaffen. Diese Entlastungen für Letztverbraucher sind in den Netzentgelten für das Jahr 2026 über den Mechanismus der Kostenwälzung der vorgelagerten Netzebenen berücksichtigt.

Ende 2025 hat die Bundesnetzagentur im NEST-Prozess die wesentlichen Festlegungen für den zukünftig geltenden Regelungsrahmen ab der fünften Regulierungsperiode für Gas- und Stromnetzbetreiber weitestgehend finalisiert. Am 10. Dezember 2025 ist die Veröffentlichung der übergeordneten Festlegungen RAMEN, StromNEF und GasNEF sowie der Methodenfestlegungen zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor, zum Effizienzvergleich und zur Kapitalverzinsung erfolgt. Im Verlauf des Jahres 2025 wurden die angebotenen Gesprächsmöglichkeiten mit der Bundesnetzagentur im Hinblick auf die unternehmensspezifischen Auswirkungen des pauschalen WACC-Ansatzes intensiv genutzt.

Das Stromaufkommen im Netzgebiet der e-netz lag im Geschäftsjahr 2025 bei 3.117 Mio. kWh. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um rd. 29 Mio. kWh bzw. 0,9 %. Die Gaseinspeisung belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 6.002 Mio. kWh. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs um 141 Mio. kWh bzw. 2,4 %.

Die deutschen Stromnetzbetreiber übermitteln der BNetzA gemäß § 52 EnWG jährlich einen Bericht über die in ihrem Netz aufgetretenen Versorgungsunterbrechungen. Die BNetzA ermittelt aus diesen Meldungen den sog. SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index), der die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenen Letztverbraucher eines Kalenderjahres widerspiegelt. In Deutschland lag die durchschnittliche Unterbrechungsdauer im Jahr 2024 bei 11,67 Minuten (2023: 12,80 Minuten), im Netzgebiet der e-netz belief sich dieser

Wert im Jahr 2024 auf 4,69 Minuten (2023: 8,91 Minuten). Die Verbesserung der Unterbrechungsdauer im Vergleich zum Vorjahr ist maßgeblich veranlasst durch zwei Rückwirkungsstörungen aus dem Hochspannungsnetz des vorgelagerten Netzbetreibers im Jahr 2023. Betroffen hiervon waren 2023 mehrere Teilnetze im nördlichen Netzgebiet. Der Beitrag dieser beiden Ereignisse lag bei 4,40 Minuten.

Der Zuwachs von angeschlossenen Einheiten der dezentralen Erzeugung, insbesondere von Photovoltaikanlagen, hielt auch im Berichtsjahr 2025 an:

	2025	2024	Differenz	Differenz %
Anzahl Photovoltaikanlagen	34.476	29.793	+4.683	+15,7
Installierte Leistung	418,8 MW	352,2 MW	+66,6 MW	+18,9

Geschäftsfeld öffentlich-rechtliche Betriebsführung

Im **Wasserbereich** lag die Wasserabgabemenge mit rd. 14,1 Mio. cbm leicht über dem Vorjahreswert. Bei vergleichbarer Witterung kann von einem strukturellen Mehrabsatz im Berichtsjahr aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums im Versorgungsgebiet ausgegangen werden.

Die gereinigte Abwassermenge der Konzerngesellschaft **ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG** ist gegenüber dem regenreichen Vorjahr gesunken. Die Stromerzeugung aus Klär-/Erdgas für den Eigenverbrauch liegt leicht über dem Wert des Vorjahres. Die Eigenstromerzeugungsrate liegt weiterhin über dem bundesweiten Durchschnitt. Im Laufe des Jahres ist die Planung zum Bau einer vierten Reinigungsstufe für die Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser an ein Ingenieurbüro vergeben worden.

Die verwertete Abfallmenge der Konzerngesellschaft MW-Mayer GmbH ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Dies ist vor allem auf die reduzierte Annahme von Grün-, Baum- und Strauchschnitt der Kompostierungsanlage in Tannroda sowie der reduzierten Annahme und thermischen Verwertung von kommunalem Klärschlamm zurückzuführen.

Die ENTEGA AG betreibt im Auftrag des **Zweckverbands Abfallverwertung Südhessen (ZAS)** das Müllheizkraftwerk (MHKW) in Darmstadt. Im Jahr 2025 befand sich das MHKW Darmstadt aufgrund des großen Umbaus weiterhin im 2-Linienbetrieb mit reduzierter Anlieferkapazität.

	2025	2024	Differenz	Differenz %
Gereinigte Abwassermenge	14,3 Mio. m ³	17,0 Mio. m ³	-2,7 Mio. m ³	-15,9
Stromerzeugung aus Klär- /Erdgas für Eigenverbrauch	5,8 Mio. kWh	5,6 Mio. kWh	+0,2 Mio. kWh	+3,6
Eigenstromerzeugungsrate der beiden Kläranlagen	65 %	67 %	-2,0 %	-3,0
Verwertete Abfallmenge (MW-Mayer)	46.372 t	48.457 t	-2.085 t	-4,3
Im MHKW entsorgte Abfall Menge	167.017t	157.297 t	+9.720 t	+6,2

Sonstige Geschäftsfelder

An dieser Stelle wird über die Entwicklung der Geschäftsfelder „IT-Services & Abrechnung“, „Administration“, „Spezifische Geschäftsmodelle“ und „Sonstige Beteiligungen“ sowie geschäftsfeldübergreifende Initiativen berichtet.

Die Basis für den Erfolg eines Unternehmens sind engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Einsatz maßgeblich zu einem positiven Jahresergebnis beiträgt. Deshalb ist bei ENTEGA jede Meinung wichtig und wird im Rahmen von **Mitarbeitendenbefragungen** systematisch erfasst und ausgewertet. Die erste konzernweite Befragung im Jahr 2016 hat zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen angestoßen. Die seither regelmäßig durchgeführten Befragungen zeigen für 2025 einen hohen Zufriedenheitsindex sowie eine starke Bereitschaft zur Weiterempfehlung – auf dem Niveau der Vorjahre und im Vergleich zu anderen Unternehmen auf einem sehr guten Benchmark-Wert.

Einen weiteren Schwerpunkt des Jahres 2025 bildet die Initiative „**Smart Region**“. Gemeinsam mit kommunalen Partnern treibt die Initiative die Digitalisierung der Region Südhessen mit Maßnahmen u.a. im Bereich der E-Mobilität, Energieeffizienz und Digitalisierung voran. Zum „ENTEKA-Energiewendemonitor“, welcher digital den regionalen Beitrag zur Energiewende für südhessische Kommunen darstellt, kam 2025 eine weitere Gemeinde hinzu. In insgesamt 44 Kommunen und dem Odenwaldkreis werden auf der digitalen Datenplattform die regenerativ erzeugten Energiemengen aus Wind, Sonne und Biomasse gegen die aktuellen Stromverbräuche

in privaten Haushalten, Gewerbe und Industrie echtzeitbasiert dargestellt. Zusätzlich ist es möglich die Erzeugungswerte von PV-Balkonkraftwerken in den Kommunen einzusehen.

Der ENTEGA-Konzern ist auch weiterhin im Bereich **E-Mobilität** aktiv und hat den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Region im Jahr 2025 fortgesetzt. Gemeinsam haben das Regionalmanagement der ENTEGA AG, die e-netz Südhessen AG sowie die ENTEGA Plus GmbH im Laufe des Jahres weitere 20 Normalladesäulen und eine 50 kW-DC Schnellladesäule in der Region installiert und in Betrieb genommen. Der Konzern betreibt damit 309 öffentliche Ladesäulen in der Region.

Im Bereich **Telekommunikation** trieb der Konzern über seine Tochtergesellschaft ENTEGA Medianet GmbH (Medianet) den Glasfaserausbau in Darmstadt und den umliegenden Landkreisen weiter voran. Bis Ende des Geschäftsjahres 2025 wurden bspw. in Darmstadt rund 184 Trassenkilometer gebaut, mit denen rund 11.000 Gebäude und rund 44.600 Haushalte erreicht werden. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde der geförderte Ausbau der „hellgrauen Flecken“ abgeschlossen (34 Gebäude, 86 Haushalte, 12 km Trasse). Der Ausbau der „dunkelgrauen Flecken“ startete und soll bis 2027 abgeschlossen sein. Im Kreis Offenbach wurden die „weißen Flecken“ erschlossen. Im Landkreis Bergstraße wurden bis Ende 2025 rund 250 Kilometer Glasfasertrasse gebaut und etwa 13.000 Gebäude mit 20.000 Haushalten erschlossen, davon 4.700 bereits aktiv angeschlossen. Medianet gewann zudem ein Förderprojekt zur Erschließung von 7.150 Haushalten. Im Odenwaldkreis wurden rund 200 Kilometer Trasse gebaut, 10.100 Gebäude und 18.000 Haushalte erschlossen, 4.400 Haushalte sind aktiv angeschlossen. Auch hier wurden Förderausschreibungen gewonnen, um bis 2028 weitere 20.200 Haushalte zu versorgen.

Im Carrier Management konnten in 2025 bestehende Partnerschaften fortgesetzt und neue Kunden gewonnen werden. Die Anbindung von 5G-Mobilfunkstandorten wurde weiter ausgebaut, elf neue Standorte wurden via Dark Fiber angebunden.

Im Dezember 2025 wurde die Zertifizierung nach DIN ISO 55001 für exzellentes Asset Management erfolgreich abgeschlossen.

Das Geschäftsfeld **„IT-Services & Abrechnung“** war im Geschäftsjahr geprägt von der erfolgreichen Umstellung der SAP Core Komponenten auf S4/HANA im gesamten ENTEGA Konzern sowie der Zertifizierung der Basis-IT nach ISO 27001. Die international anerkannte Norm bestätigt, dass die höchsten Standards im Bereich Informationssicherheit erfüllt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Über die **ENTEKA NATURpur Institut gGmbH** und die **ENTEKA Stiftung** wurden im Jahr 2025 wieder zahlreiche Forschungs- und soziale Projekte unterstützt.

Analyse der Lage des Konzerns

Ertragslage

Auch im Jahr 2025 konnte der ENTEGA-Konzern vor dem Hintergrund einer weiterhin anspruchsvollen Entwicklung der Rahmenbedingungen seine Ertragskraft sichern und weiter ausbauen. Dies zeigt sich auch in den abgesetzten **Mengen**, die aus Sicht des Konzerns maßgebliche nicht-finanzielle Leistungsindikatoren darstellen.

	2025 GWh	2024 GWh	Differenz GWh	Differenz %
Absatz Strom	8.354,7	6.345,7	+2.009,0	+31,7
Absatz Gas	5.060,2	5.177,7	-117,5	-2,3
Handelsmengen Strom	5.629,9	6.513,8	-883,9	-13,6
Handelsmengen Gas	1.316,7	677,2	+639,5	+94,4
Durchgeleitete Mengen Strom	3.027,5	3.055,8	-28,3	-0,9
Durchgeleitete Mengen Gas	5.954,1	5.857,9	+96,2	+1,6
Erzeugte Menge Strom ¹	427,4	451,5	-24,1	-5,3
Absatz Wärme	251,3	256,5	-5,2	-2,0

¹: Beinhaltet die on-shore erzeugte Menge, inkl. 100 % der Menge aus assoziierten Unternehmen

Der Stromabsatz an Endkunden stieg im Vergleich zum Vorjahr vor allem in der Belieferung von Geschäftskunden deutlich an. Im Hinblick auf die Gas- und Wärmemengen zeigt sich hingegen ein leichter, witterungsbedingter Rückgang, während die durch das Netzgebiet der e-netz Südhessen AG durchgeleiteten Energiemengen keine signifikante Abweichung zum Vorjahr zeigen. Die Handelsvolumina für Strom- und Gasprodukte korrelieren üblicherweise nicht mit den im Vertrieb abgesetzten Mengen, da im Rahmen der Beschaffung stets zahlreiche Geschäfte in beide Richtungen abgeschlossen werden. Die Erzeugung von Strom setzt sich im ENTEGA-Konzern aus unterschiedlichen Kraftwerkskapazitäten zusammen. Während die Produktion von Windenergie aufgrund geringer Windausbeute spürbar absank (-36,6 GWh), wurde dies von höheren Erzeugungsmengen aus Photovoltaik, Wasserkraft und dem GTKW zumindest teilweise ausgeglichen.

Der ENTEGA-Konzern generierte im Geschäftsjahr 2025 eine **Gesamtleistung** (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) von 3.121,0 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzt:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Umsatz GF Vertrieb	1.998,3	1.799,9	+198,4	+11,0
Umsatz GF Handel	530,5	742,6	-212,1	-28,6
Umsatz GF Netze	320,1	288,3	+31,8	+11,0
Umsatz GF Erzeugung	82,2	96,3	-14,1	-14,6
Umsatz GF ÖRB	80,4	80,3	+0,1	+0,1
Umsatz Sonstige GF	92,4	96,7	-4,3	-4,5
Bestandsveränderung	-1,7	-8,9	+7,2	-80,8
Aktivierte Eigenleistung	18,9	16,2	+2,7	+16,6
Summe Gesamtleistung	3.121,0	3.111,3	+9,7	+0,3

Im Geschäftsfeld Vertrieb zeigt sich in den Umsatzerlösen im Wesentlichen der gestiegene Stromabsatz im Geschäftskundenbereich, während im Handel neben Mengeneffekten auch ein gesunkenes Preisniveau zu einem entsprechenden Umsatzrückgang führte. Auch im Geschäftsfeld Erzeugung machte sich die o.g. Mengenentwicklung bemerkbar. Das Geschäftsfeld Netze hat gestiegene Umsätze aus Netzentgelten und Umlagen zu verzeichnen. Die Entwicklung der Bestandsveränderung ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung größerer Anlagen der ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG sowie der Energy Project Solutions GmbH zurückzuführen.

Der Materialaufwand sank im Vorjahresvergleich um 46,6 Mio. € bzw. 1,8 % auf 2.566,5 Mio. €. Da die Gesamtleistung um 0,3 % anstieg, konnte somit ein um 56,4 Mio. € höherer **Rohertrag** erwirtschaftet werden, was in erster Linie das Ergebnis eines effizienten Portfoliomanagements und der Kraftwerksbewirtschaftung war.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 34,6 Mio. € stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12,3 Mio. € und beinhalten u.a. die Erträge aus Rückstellungsaufösungen, die im Berichtsjahr um 14,3 Mio. € höher ausfielen. Gegenläufig sanken die Erträge aus Schadensersatz um 2,2 Mio. €.

Im ENTEGA-Konzern belaufen sich die **Personalaufwendungen** des Geschäftsjahres 2025 auf insgesamt 233,3 Mio. €, was einen Anstieg zum Vorjahr von 11,5 Mio. € bzw. 5,2 % darstellt. Während sich die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl inklusive Auszubildender von 2.370 auf 2.458 erhöhte, ist diese Zunahme auch das Ergebnis aus der Tarifentwicklung. Gegenläufig machte sich die Entwicklung der Zinssätze zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen bemerkbar, was den Anstieg der Personalaufwendungen etwas dämpfte.

Die planmäßigen **Abschreibungen** des Geschäftsjahres 2025 lagen um 4,6 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres, was auch Ergebnis des fortgesetzt hohen Investitionsniveaus ist. Hinzu kommen im Berichtsjahr 1,0 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind 2025 mit 137,7 Mio. € um 12,8 % höher ausgefallen als im Vorjahr. Die folgende Übersicht zeigt die Kostenarten, die die größten Veränderungen zum Vorjahreswert aufweisen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Risikovorsorge	17,9	13,9	+4,0	+28,3
Wertberichtigung Forderungen	10,1	7,2	+2,9	+40,0
Kundengewinnung	19,8	18,4	+1,4	+7,8
Mieten, Pachten, Leasing	23,6	22,3	+1,3	+5,8
IT-Leistungen	4,8	3,6	+1,2	+35,0

Die Aufwendungen für die Bildung von Wertberichtigungen stiegen im Vorjahresvergleich an, während die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung derselben um 0,8 Mio. € rückläufig ausfielen. Die Aufwendungen für Risikovorsorge nahmen im Berichtsjahr wieder zu, nachdem sie im Vorjahr gesunken waren. Die Maßnahmen zur Kundengewinnung legten im Geschäftsfeld Vertrieb als Folge des gestiegenen Wettbewerbs zu. Der Anstieg im Mietaufwand ist in Verbindung zu der Entwicklung der IT-Leistungen zu sehen, da hier vor allem die Softwaremiete betroffen war.

Das **Beteiligungsergebnis** von -27,0 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Erträge aus Beteiligungen	1,5	1,8	-0,3	-16,8
Erträge aus ass. Unternehmen	6,2	6,9	-0,7	-10,0
Erträge aus Ausleihungen	10,4	9,4	+1,0	+10,0
Abschreibungen auf Finanzanl.	45,0	16,1	+28,9	+180,0
Summe Beteiligungsergebnis	-27,0	2,0	-29,0	-1.450,0

Die Entwicklung des Beteiligungsergebnisses ist somit vor allem von den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Aufwendungen für Abschreibungen auf Beteiligungen und Ausleihungen im Wesentlichen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung geprägt.

Das **EBIT** als zentraler Leistungsindikator liegt im Geschäftsjahr 2025 bei 121,7 Mio. € und damit um 6,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies liegt zum größten Teil im deutlich gestiegenen Rohertrag begründet, hinzu kommen die höheren sonstigen betrieblichen Erträge. Dem stehen neben gestiegenen Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem Sondereffekte aus der Bewertung der Finanzanlagen gegenüber. Der für 2025 geplante Wert dieser Kennzahl wird um 6,4 Mio. € überschritten. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen auf einen höheren Rohertrag vor allem aus der Portfolien- und Kraftwerksbewirtschaftung sowie auf Rückstellungsaufösungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen zurückzuführen. Dies überkompensiert gegenläufige Effekte aus den Abschreibungen auf Finanzanlagen, dem höheren Niveau der Personalaufwendungen sowie der Risikovorsorge in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im **Zinsergebnis** übersteigen 2025 die Zinsaufwendungen die -erträge um 41,7 Mio. € (Vorjahr: 34,7 Mio. €). Dies liegt hauptsächlich in den Aufwendungen aus Darlehenszinsen begründet, die im Jahresvergleich um 6,4 Mio. € zulegten als Ergebnis eines höheren Bestands an Finanzverbindlichkeiten.

So wie auch das Vorsteuerergebnis annähernd auf dem Niveau des Vorjahres liegt, fällt auch der Aufwand aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** nur um 0,3 Mio. € niedriger als im Vorjahr aus. Hierin gleichen sich Entlastungen aus der Entwicklung der Risikovorsorge und negative Bewertungseffekte in den latenten Steuern aus der zukünftigen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes gegenseitig aus.

Der **Konzerngewinn** entspricht mit 46,4 Mio. € annähernd dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum geplanten Wert fällt dieser finanzielle Leistungsindikator um 2,8 Mio. € höher aus. Neben den auf das EBIT wirkenden Effekten macht sich im Planvergleich ein höherer Steueraufwand aufgrund des Bewertungseffekts in den latenten Steuern bemerkbar, was durch ein besseres Zinsergebnis nur teilweise ausgeglichen wurde.

In dieser im Vergleich zum Plan äußerst positiven Entwicklung der Ertragslage zeigt sich zusammengefasst, dass sich der ENTEGA-Konzern in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld optimal aufgestellt hat.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Anstieg des Bestands an flüssigen Mitteln um 212,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem aus Finanzierungstätigkeiten, während sich die Mittelzu- und -abflüsse aus den operativen und investiven Tätigkeiten in annähernd gleicher Höhe gegenüberstehen.

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Operativer Cash-Flow	+159,3	+156,2	+3,1	+2,0
Investiver Cash-Flow	-161,8	-143,6	-18,2	+12,7
Cash-Flow aus Finanzierung	+214,6	-56,9	+271,5	-477,2
Veränderung flüssige Mittel	+212,1	-44,2	+256,3	-579,8

Im Vergleich des **operativen Cash-Flows** zum Vorjahreswert zeigt sich in Summe keine wesentliche Veränderung. Die Ermittlung des Cash-Flows geht vom Konzernjahresüberschuss aus, welcher ebenfalls annähernd auf Vorjahresniveau liegt. Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen und ihre Auswirkung auf den operativen Cash-Flow weist allerdings Unterschiede zum Vorjahr aus. Im Berichtsjahr fallen die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen um 33,4 Mio. € höher aus, was hauptsächlich aus Abschreibungen auf Finanzanlagen resultiert. Im Vorjahr waren zudem die Rückstellungen und sonstigen Passiva um 70,4 Mio. € gesunken, was den Cash-Flow belastet hatte. Im Jahr 2025 waren diese Bilanzpositionen hingegen leicht rückläufig. Gegenläufig waren im Vorjahr die Forderungen und Vorräte gesunken, was flüssige Mittel freisetzte, während diese Positionen im Berichtsjahr

zunahmen. Insgesamt ergibt sich aus dieser Veränderung sonstiger Aktiva Minderung des Cash-Flows im Jahresvergleich um -100,5 Mio. €.

Für **Investitionstätigkeiten** wurden flüssige Mittel in Höhe von 161,8 Mio. € verwendet, womit das Vorjahresniveau um 18,2 Mio. € überschritten wurde. Hierfür sind in erster Linie die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen ursächlich, die von 176,9 Mio. € auf 196,2 Mio. € gestiegen sind. Diese Investitionen entfallen auch 2025 hauptsächlich auf die Netzinfrastruktur für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation. Gegenläufig wurden in diesem Zusammenhang 12,7 Mio. € mehr an Investitionszuschüssen vereinnahmt. Zudem wurden 4,9 Mio. € mehr Mittel für Investitionen in Finanzanlagen verwendet und die erhaltenen Zinsen im Wesentlichen aus Bankguthaben und Ausleihungen an Minderheitsgesellschaften sanken im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. €.

War im Vorjahr aufgrund der Auszahlungen für Zinsen, Dividenden und der Tilgung von Krediten insgesamt noch ein negativer Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeiten** zu verzeichnen, so wird dies im Jahr 2025 deutlich überkompensiert durch den Zufluss von Mitteln aus der Aufnahme neuer Finanzverbindlichkeiten. Hervorzuheben ist hier der erfolgreiche Abschluss einer Schuldscheintransaktion im Volumen von 250 Mio. €. Darüber hinaus fällt der Mittelzufluss aus sonstiger Tilgung und Neuaufnahme von Darlehen mit 37,8 Mio. € positiv aus. Im Vorjahr waren dies nur 15,7 Mio. €.

Die **Finanzierung des ENTEGA-Konzerns** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Eigenkapital	315,3	300,9	+14,4	+4,8
Sonderposten, Zuschüsse	195,6	174,9	+20,7	+11,8
Unverzinsliches Fremdkapital	978,4	990,9	-12,5	-1,2
Verzinsliches Fremdkapital ¹	1.044,9	752,5	+292,4	+38,9
Bilanzsumme	2.534,1	2.219,2	+314,9	+14,2

¹: Inkl. Schwarmfinanzierungen und Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen

Hinsichtlich der Fristigkeiten ist das Konzernanlagevermögen unverändert vollständig durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Ausweitung der Konzernfinanzierung führte zu einem Anstieg der Bilanzsumme, wodurch die wirtschaftliche Konzerneigenkapitalquote trotz des angewachsenen Eigenkapitals im Jahresvergleich unter Berücksichtigung von 70 % der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte und empfangene Investitionszuschüsse von 19,1 % auf 17,8 % zurückging. Die bilanzielle Eigenkapitalquote veränderte sich von 13,6 % auf 12,4 %.

Im verzinslichen Fremdkapital enthalten ist die im Open Market der Frankfurter Börse gehandelte Anleihe mit einem Nominalbetrag von 320,0 Mio. €, einem Kupon von 6,125 % und einer Laufzeit bis 2041.

Vermögenslage

Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 55,0 % und liegt damit aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme trotz des fortgesetzt hohen Investitionsniveaus unter dem Vorjahreswert von 58,6 %. Während die Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund der Abschreibung auf Ausleihungen und Beteiligungen um 32,4 Mio. € abnahmen, resultiert dieser Anstieg vor allem aus den Sachanlagen (+123,7 Mio. €). Die wesentlichen Anlagenklassen sind hierbei die Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetze, wie die nachfolgende Aufteilung des Sachanlagevermögens nach Gesellschaften aufzeigt. Insbesondere die fortgesetzt hohen Investitionen in Glasfasernetze im Geschäftsjahr 2025 sind hier gut nachzuvollziehen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
e-netz Südhessen AG	603,0	553,3	+49,7	+9,0
ENTEGA Medianet GmbH und PEB Breitband GmbH & Co. KG	316,6	249,7	+66,9	+26,8
ENTEGA Regenerativ GmbH und Windparkgesellschaften	94,4	103,1	-8,7	-8,4
ENTEGA AG (inkl. Wärme- und Wassernetz)	131,8	118,5	+13,3	+11,2
Sonstige	102,9	100,3	+2,6	+2,6
Summe Sachanlagevermögen	1.248,7	1.124,9	+123,8	+11,0

Zum Bilanzstichtag weist der ENTEGA-Konzern ein **Umlaufvermögen** von 1.042,8 Mio. € aus. Der Anstieg zum Vorjahr um 222,6 Mio. € lässt sich auf mehrere Effekte zurückführen. Der mit Abstand größte Einzeleffekt ist das in der Erläuterung der Finanzlage aufgezeigte Anwachsen des Bestands an flüssigen Mitteln (+212,1 Mio. €). Im Vorratsvermögen ist ein Rückgang der geleisteten Anzahlungen um 6,0 Mio. € zu verzeichnen, nachdem bezogene Leistungen schlussgerechnet wurden. Die weiteren Positionen des Vorratsvermögens zeigen im Vergleich zum Jahresanfang keine wesentlichen Veränderungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen im Vergleich zum Jahresende 2024 einen leichten Anstieg um 10,0 Mio. € auf, was innerhalb der Bandbreite üblicher, saisonaler Schwankungen liegt. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind vor allem die Forderungen aus Steuern (-3,2 Mio. €) rückläufig, was durch die Entwicklung der Forderungen aus Mehr-/Minderungen (+1,1 Mio. €), Sicherheiten (+1,7 Mio. €) und debitorischen Kreditoren (+1,7 Mio. €) ausgeglichen wird.

Die Entwicklung des **Konzerneigenkapitals** spiegelt den Jahresüberschuss 2025 und die anteilige Thesaurierung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 wider. Insgesamt konnte das Eigenkapital um 14,4 Mio. € bzw. 4,8 % auf nunmehr 315,3 Mio. € gesteigert werden. Der für die Berechnung der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote relevante Passivposten für empfangene Investitionszuschüsse verzeichnet einen Anstieg um 19,6 Mio. €, davon 16,5 Mio. € aus der Bezuschussung der Investitionen in den Glasfaserausbau.

Die **Rückstellungen** werden zum Bilanzstichtag mit 644,8 Mio. € um 17,4 Mio. € niedriger ausgewiesen als im Vorjahr. Während die Pensionsrückstellungen weiter planmäßig verbraucht werden, ist ein Anstieg der sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen aus Netzentgelten (+13,5 Mio. €), Stilllegungskosten Gasnetz (+7,6 Mio. €) und Einspeisevergütung (+4,6 Mio. €) zu beobachten. Die Steuerrückstellungen liegen zum Jahresende 2025 deutlich unter dem vergleichsweise hohen Niveau des Vorjahres, da zum Jahresende 2024 der durch Sondereffekte geprägte Steueraufwand des Veranlagungszeitraums 2023 noch in dem Rückstellungssaldo enthalten war.

Der ENTEGA-Konzern weist zum 31. Dezember 2025 um 294,8 Mio. € gestiegene **Verbindlichkeiten** von 1.330,7 Mio. € aus. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+287,7 Mio. €) zeigt sich der in der Finanzlage erläuterte Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen (-6,6 Mio. €) beinhalten im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt niedrigere offene Posten. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Anstieg um 13,2 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf Steuerverbindlichkeiten (+8,1 Mio. €) und Schuldscheine (+4,7 Mio. €) zurückzuführen.

Analyse der Lage der ENTEGA AG

Ertragslage

Die **Gesamtleistung** der ENTEGA AG hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Umsatz GF Handel	560,3	805,7	-245,4	-30,5
Umsatz GF Netze	11,2	9,4	+1,8	+19,1
Umsatz GF ÖRB	60,5	60,1	+0,4	+0,7
Umsatz GF Erzeugung	52,0	60,3	-8,3	-13,7
Umsatz GF Vertrieb	10,5	10,4	+0,1	+1,0
Umsatz Sonstige GF	26,7	19,9	+6,8	+34,2
Bestandsveränderung	-1,2	-2,2	+1,0	-45,5
Aktivierete Eigenleistung	0,5	0,4	+0,1	+25,0
Summe Gesamtleistung	722,8	963,9	-241,1	-25,0

Die Entwicklung der Gesamtleistung ist zum größten Teil das Resultat geringerer Umsätze aus dem Verkauf von Strom und Gas im Rahmen der Energiebeschaffung für den ENTEGA-Konzern aufgrund gesunkener Absatzmengen. Zudem ist im Geschäftsfeld Erzeugung, das in der ENTEGA AG u.a. mit Wärmeerzeugung, dem Betrieb des GTKW und der Stromerzeugung aus Wasserkraft vertreten ist, ein Rückgang um 8,3 Mio. € zu verzeichnen. In den Geschäftsfeldern Netze, öffentlich-rechtliche Betriebsführung und Vertrieb sind keine größeren Abweichungen zum Vorjahr zu verzeichnen. In den sonstigen Geschäftsfeldern resultiert der Anstieg der Umsatzerlöse um 6,8 Mio. € im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen.

Der **Materialaufwand** sank um 287,8 Mio. € bzw. 33,2 % und damit überproportional zur Gesamtleistung. Hierin zeigen sich positive Effekte eines effizienten Portfoliomanagements und der Kraftwerksbewirtschaftung. Zudem standen nicht alle Umsätze in Verbindung mit Materialaufwendungen, da es sich auch um konzerninterne Dienstleistungen handelte. Analog zu den Umsatzerlösen ist der größte Treiber des niedrigeren Niveaus an Materialaufwendungen der Rückgang der Aufwendungen aus dem Bezug von Strom und Gas (-284,6 Mio. €). Der Rohertrag stieg im Berichtsjahr um 44,4 Mio. € auf 140,4 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 10,1 Mio. € auf 18,3 Mio. € gestiegen, was vor allem auf Rückstellungsaufösungen (+8,3 Mio. €) und Kostenweiterbelastungen (+0,9 Mio. €) zurückzuführen ist. Gegenläufig haben sich vor allem periodenfremde Erträge entwickelt (-0,9 Mio. €).

In den **Personalaufwendungen** ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 5,7 Mio. € bzw. 9,6 % zu beobachten. Dies ist gleichermaßen auf die Entwicklung der Löhne und Gehälter (+3,2 Mio. €) wie auch der Altersversorgung und Sozialabgaben (+2,5 Mio. €) zurückzuführen. Neben der Tarifentwicklung ist dies Ausdruck der von 580 auf 593 gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl.

Die **Abschreibungen** weichen mit 10,5 Mio. € nur unwesentlich von dem Vorjahreswert in Höhe von 10,3 Mio. € ab.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** fallen mit 46,4 Mio. € um 3,9 Mio. € bzw. 7,8 % niedriger aus als im Vorjahr. Die folgende Übersicht zeigt die Kostenarten, die die größten Veränderungen zum Vorjahreswert aufweisen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Risikovorsorge, Sonstiges	3,6	10,1	-6,5	-64,4
IT-Leistungen	12,1	13,7	-1,6	-11,7
Beratung, Prüfung	5,4	3,3	+2,1	+63,6
Versicherungen	2,1	1,3	+0,8	+61,5

Das **Beteiligungsergebnis** von 44,7 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Erträge aus Beteiligungen	8,2	17,2	-9,0	-52,3
Erträge aus Gewinnabführung	72,1	77,0	-4,9	-6,4
Erträge aus Ausleihungen	10,4	8,9	+1,5	+16,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	45,9	16,1	+29,8	+185,1
Summe Beteiligungsergebnis	44,7	87,0	-42,3	-48,6

Die größte Abweichung zum Vorjahr betrifft hier die Abschreibungen auf Beteiligungen und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens im Wesentlichen die regenerative Energieerzeugung betreffend. Der Rückgang der Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen ist im Wesentlichen den Ergebnissen der e-netz Südhessen AG sowie der Gesellschaften der regenerativen Energieerzeugung zuzuordnen.

Vergleicht man zusammenfassend das **EBIT** des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 81,5 Mio. € mit dem des Vorjahres (73,3 Mio. €), so ist dieser Rückgang hauptsächlich auf die Effekte im Rohertrag zurückzuführen. Diese überlagern auch die gestiegenen Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen. Der Planwert für das EBIT (65,4 Mio. €) wird um 16,1 Mio. € überstiegen. Auch hierin zeigen sich im Wesentlichen die Verbesserung des Rohertrags und die ungeplanten Abschreibungen von Finanzanlagen.

Der Saldo aus **Zinserträgen und -aufwendungen** entwickelte sich von -10,0 Mio. € auf -12,7 Mio. €. Dies ist in erster Linie auf höhere Zinsaufwendungen aus Darlehen zurückzuführen, was nur zum Teil durch gestiegene Erträge bzw. gesunkene Aufwendungen im Rahmen der Finanzierung von verbundenen Unternehmen ausgeglichen wird.

Die Aufwendungen aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** liegen entsprechend dem Vorsteuerergebnis mit 21,1 Mio. € annähernd auf dem Vorjahresniveau. Hierin enthalten sind laufende Steuern und Rückstellungen für steuerliche Risiken für den gesamten ertragsteuerlichen Organkreis, der neben der ENTEGA AG auch die ENTEGA Plus GmbH, die citiworks AG und die e-netz Südhessen AG umfasst.

Analog zur Entwicklung des EBIT liegt auch der **Jahresüberschuss** mit 47,5 Mio. € über dem Vorjahreswert von 42,8 Mio. €, wenngleich die Differenz aufgrund des höheren Zinsaufwands nicht ganz so hoch ausfällt wie beim EBIT. Auch der Planwert von 30,6 Mio. € wird analog zum EBIT deutlich überschritten.

Finanzlage

Die **Finanzierung der ENTEGA AG** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Eigenkapital	491,4	475,5	+15,9	+3,3
Sonderposten, Zuschüsse	28,1	26,2	+1,9	+7,3
Unverzinsliches Fremdkapital	332,4	370,1	-37,7	-10,2
Verzinsliches Fremdkapital ¹	686,0	444,7	+241,3	+54,2
Bilanzsumme	1.537,9	1.316,5	+221,4	+16,8

¹: Inkl. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen

Hinsichtlich der Fristigkeiten ist das Anlagevermögen wie auch im Vorjahr vollständig durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 70 % der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte und empfangene Investitionszuschüsse sank trotz des höheren Eigenkapitals aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 33,2 % (Vorjahr: 37,5 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote veränderte sich von 36,1 % auf 32,0 %.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der ENTEGA AG stieg im Jahresvergleich um 221,4 Mio. € auf 1.537,9 Mio. €. Auf der Aktivseite ist das Bilanzbild geprägt durch eine Anlagenintensität von 50,3 % (Vorjahr: 59,9 %) und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die 28,0 % der Bilanzsumme ausmachen (Vorjahr: 29,2 %).

Der Buchwert des **Anlagevermögens** ging um 14,7 Mio. € bzw. 1,9 % zurück. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 25,2 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €) enthalten vor allem Maßnahmen im Wasser- und Wärmenetz. Ihnen

standen Abschreibungen von 10,5 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die Abschreibung der Finanzanlagen in Höhe von 45,9 Mio. € zurückzuführen.

Das **Umlaufvermögen** nahm im Jahresvergleich um 235,7 Mio. € bzw. 44,7 % zu und beträgt somit zum Bilanzstichtag 763,5 Mio. €. Dies resultiert vor allem aus der Aufnahme von flüssigen Mitteln im Rahmen der Konzernfinanzierung (+205,2 Mio. €), zudem aus einem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 45,9 Mio. € aus operativen und Finanzierungstätigkeiten. Gegenläufig sank das Vorratsvermögen im Laufe des Jahres um 6,1 Mio. €, nachdem geleistete Anzahlungen auf Bauleistungen schlussgerechnet wurden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen abrechnungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. € zurück.

Da für 2024 eine Dividende ausgezahlt wurde, die geringer ausfiel als der laufende Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025, stieg das **Eigenkapital** um 3,3 % auf 491,4 Mio. €.

Die **Rückstellungen** liegen zum Bilanzstichtag mit 282,1 Mio. € um 44,2 Mio. € bzw. 13,6 % unter dem Niveau des Vorjahres. Während die Pensionsrückstellungen durch Verbräuche und Bewertungseffekte um 3,5 Mio. € zurückgingen, liegt der Rückgang in den Steuerrückstellungen (-28,6 Mio. €) in dem Umstand begründet, dass im Vorjahr noch die laufenden Steuern auf das hohe Ergebnis des Jahres 2023 in den Rückstellungen enthalten war. Ebenfalls zurückgegangen sind die sonstigen Rückstellungen (-12,1 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Risikovorsorge zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 244,1 Mio. € auf 732,6 Mio. € an. Diese Entwicklung ist geprägt von der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 296,3 Mio. € aus der Neuaufnahme von Darlehen. Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen legten um 10,3 Mio. € zu. Gegenläufig ist in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ein Rückgang um 66,2 Mio. € zu verzeichnen. Während sich ersteres stichtagsbedingt aus einzelnen großen offenen Posten aus dem Energiehandel ergibt, resultiert der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen aus Finanzierungsaktivitäten innerhalb des Konzerns. In den sonstigen Verbindlichkeiten (+3,2 Mio. €) sind vor allem höhere Verbindlichkeiten aus Schuldscheinen (+4,7 Mio. €) und geringere Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (-1,2 Mio. €) zu beobachten.

Ausblick

Regulatorische Rahmenbedingungen

Obwohl die neue Bundesregierung im Energiebereich schon einige Gesetze im Geschäftsjahr 2025 auf den Weg gebracht hat, gibt es auch für das Jahr 2026 weiteren dringenden Handlungsbedarf. So braucht es für ein sicheres Energiesystem den Zubau gesicherter Leistung. Die Umsetzung eines **Kraftwerkssicherheitsgesetzes (KWSG)** und die entsprechenden Ausschreibungen für H2-ready- und Gaskraftwerke durch die Bundesnetzagentur sind deshalb wesentlich. Zusätzlich braucht es einen **technologieoffenen Kapazitätsmarkt**, der den Bau weiterer Kapazitäten, inklusive Flexibilitäten und Speichern anreizt, und auch den Bestand von Biogasanlagen, KWK-Anlagen und Wasserkraftwerken berücksichtigt. Zudem bedarf es der Umsetzung des **EU-Gas-/Wasserstoffpakets** zur Transformation der Gasnetze im Jahr 2026.

Für den Fortgang der Energiewende ist es essenziell, dass in Zukunft der Ausbau Erneuerbarer Energien und des Stromnetzes noch stärker in Einklang zu bringen und sich der Ausbau stärker am Ertrag und an den Kosten für die Systemintegration orientiert. Zentral ist dabei, dass die Netzbetreiber in die Lage versetzt werden, den erforderlichen Netzausbau zu realisieren. Gesetzgeber und Regulierer sollten hierfür über den Abschluss des **NEST-Prozesses** im Jahr 2026 den notwendigen ermöglichenden Rahmen setzen.

Das Ziel der **Klimaneutralität 2045** ist auch im Koalitionsvertrag der neuen Regierung festgeschrieben und ihr stehen dafür erhebliche finanzielle Spielräume für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung. Im Jahr 2026 wird es darum gehen, die Mittel aus dem Sondervermögen auch für Energieinfrastrukturprojekte der ENTEGA verfügbar zu machen. Um möglichst alle Effizienz- und Flexibilitätpotenziale sichtbar und nutzbar zu machen sowie eine optimale Auslastung und Steuerung der Stromnetze zu stärken, sind auch ein beschleunigter **Smart-Meter-Rollout** und eine Digitalisierung des Stromnetzes wichtige Stellschrauben für das kommende Jahr.

Der Hochlauf der **Wasserstoffwirtschaft** bleibt ein zentrales Element für das Gelingen der Energiewende. Im Jahr 2026 sollte ermöglicht werden, große Mengen an Wasserstoff und seinen Derivaten zu möglichst wettbewerbsfähigen Preisen durch heimische Elektrolysekapazitäten zu erzeugen, zu speichern, zu beschaffen und beim Verbraucher die Finanzierungslücke zwischen Produktionskosten und Zahlungsbereitschaft zu schließen. Dafür gilt es unter anderem, die Delegierten Rechtsakte zu kohlenstoffarmem und erneuerbarem Wasserstoff auf EU-Ebene praxistauglich auszugestalten sowie international anschlussfähig anzupassen. Dadurch können Erzeugungskosten gesenkt und somit der Mengenhochlauf unterstützt werden.

Des Weiteren stehen im Jahr 2026 aufgrund diverser Vorgaben des Gesetzgebers im Bereich der **Betriebssicherheit** Maßnahmen im ENTEGA-Konzern an. Das KRITIS-Dachgesetz erweitert die Pflichten für die Energieversorgung, indem es neben der Cyber-Resilienz (NIS2) auch die physische Resilienz gesetzlich verankert. Es bestehen neue Anforderungen an Risikobewertung, Krisenmanagement, Notfallplanung (BCM), physische Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Objektschutz, Zutrittskontrolle, Notstrom) und die Schulung von Personal mit dem Ziel, die Aufrechterhaltung der Energieversorgung bei physischen Bedrohungen (z. B. Terror, Naturkatastrophen) sicherzustellen. Dies wird ergänzt durch Meldepflichten und ein zentrales Meldesystem.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung erwartet laut Jahreswirtschaftsbericht 2026 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für die deutsche Wirtschaft im kommenden Jahr eine konjunkturelle Erholung und ein stärkeres Wachstum des preisbereinigten **Bruttoinlandsprodukts** um 1,0 % aufgrund einer stärkeren Binnennachfrage - insbesondere durch steigende private und öffentliche Konsumausgaben sowie höhere Investitionen. Belastet wird die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin von strukturellen Herausforderungen und geopolitischer Unsicherheiten.

Die nachfolgenden Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung des ENTEGA-Konzerns sowie der ENTEGA AG stehen unter der Prämisse, dass es zu keiner erneuten Verknappung der Rohstofflieferungen nach Europa bspw. durch die Kriege in Iran und der Ukraine kommt. Doch auch in diesem Fall steht die gesamte Branche vor erheblichen Herausforderungen aufgrund der weiterhin volatilen **Energiebeschaffungspreise**. Langfristig wird damit gerechnet, dass die gemäß Klimaschutzgesetz verbindlichen nationalen Klimaziele angestrebt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere beinhaltet der Ausblick die Prämissen, dass sich der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Sektorenkopplung fortsetzen werden. Zudem ist davon auszugehen, dass Haushalte und Unternehmen im Jahr 2026 weiterhin sehr bewusst mit ihrem Energieverbrauch umgehen werden.

ENTEGA-Konzern

Der ENTEGA-Konzern sieht sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin vor großen strategischen Herausforderungen und Aufgaben, deren Bewältigung bzw. konsequente Umsetzung zu einer Steigerung der Ertragskraft des Konzerns führen werden.

Im **Geschäftsfeld Erzeugung** wird im Jahr 2026 der Ausbau der erneuerbaren Energien, die dezentrale Energieerzeugung und -speicherung sowie dezentrale Energielösungen weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang werden die regenerativen Geschäftsaktivitäten weiterhin durch die Entwicklung vielversprechender Wind onshore- und Photovoltaik-Standorte erweitert und der Ausbauplan im Rahmen einer langfristig wirkenden Erzeugungsstrategie fortgeschrieben werden, die neben der Stromerzeugung auch Speicherlösungen als Flexibilitätsoptionen enthalten wird.

Dieser Stromproduktionsausbau wird von überwiegend dezentralen Erzeugungs-, Speicherungs- und alternativen Energielösungen getragen. Hierzu gehören vor allem die Erzeugung über nachhaltige Technologien aus erneuerbaren Quellen und, als Übergangslösung, der Weiterbetrieb hocheffizienter KWK-Energiezentralen sowie der Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen für die Objekt- und Quartiersversorgung. In den kommenden Jahren wird die Entwicklung und Fortschreibung einer ganzheitlichen Wärmestrategie zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele sowohl für die Bestands- als auch zukünftige Wärmeinfrastruktur weiterhin ein Schwerpunktthema darstellen.

Des Weiteren wird die Umsetzung der Elektrolyseanlage sowie weitere Aktivitäten im Umfeld von Wasserstoff vorangetrieben, um den Herausforderungen des zukünftigen Energiemarkts zu begegnen und neue mögliche Geschäftspotentiale zu erschließen.

In den **Geschäftsfeldern Vertrieb und Handel** wird die Dekarbonisierung neben der Digitalisierung und der flexiblen Energieversorgung der maßgebliche Megatrend sein, der die Stoßrichtung für zukünftige Entscheidungen und Strategien setzen wird. Der Fokus in Energiebeschaffung und Vertrieb liegt auch in Zukunft auf grünen Energieprodukten und nachhaltigen Lösungen.

Der ENTEGA-Konzern verfolgt das Ziel, sich als ganzheitlicher Lösungsanbieter am Markt zu etablieren und die sich bietenden Marktchancen konsequent zu nutzen. Dafür ist es erforderlich, neue Produkte zu entwickeln sowie Kundenprozesse zu standardisieren und zu automatisieren. Produkte, Prozesse und Services werden über alle Kontaktpunkte hinweg konsequent an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden ausgerichtet.

Das geplante Kundenwachstum im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau in Südhessen erfordert erhebliche Anstrengungen bei der Automatisierung der Geschäftsprozesse in den IT-Systemen. Auch im Geschäftsjahr 2026 wird dieser Weg konsequent weiterverfolgt.

Das **Geschäftsfeld Netze** wird den eingeschlagenen Weg zur Transformation des Strom- und Gasverteilungsnetzes konsequent fortführen.

Im Geschäftsjahr 2026 beginnt in der Sparte Gas das Festlegungsverfahren für die Erlösobergrenzen der 5. Regulierungsperiode (2028 bis 2032). Darin werden erstmalig die neu geschaffenen Regelungen der Bundesnetzagentur angewendet. Im Hinblick auf den zukünftigen Zufluss von Liquidität für die Finanzierung der umfangreichen Investitionen und operativen Aufgaben sind neben den Erlösobergrenzenbescheiden die Einzelfestlegungen für den Eigenkapital- und Fremdkapitalzinssatz in der erstmalig angewendeten WACC-Systematik von herausragender Bedeutung.

Darüber hinaus wird in 2026 die von der BNetzA noch im Jahr 2025 unter dem Stichwort AgNES gestartete Neuausrichtung der Netzentgeltssystematik sowie das Festlegungsverfahren zur Erweiterung der Qualitätsregulierung um das Element der Energiewendekompetenz aktiv begleitet.

Im **Geschäftsfeld öffentlich-rechtliche Betriebsführung** wird das MHKW Darmstadt derzeit noch bis zum Jahr 2028 umgebaut und modernisiert.

In der **Wasserversorgung** werden neben den kontinuierlichen Investitionen in den Substanzerhalt des bestehenden Wassernetzes die Anpassungen und Verstärkungen der Anlagen im Rahmen des Wasserversorgungskonzeptes 2040 fortgesetzt.

Bei der **ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG** ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planung zum Bau einer vierten Reinigungsstufe mit Beteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt. Die anschließende Errichtung wird mit erheblichen Zusatzkosten und einem stark steigenden Energiebedarf einhergehen.

Die **Konzernplanung** geht für das Geschäftsjahr 2026 von Investitionen in Höhe von 297,9 Mio. € aus. Verglichen mit den Investitionen des Jahres 2025 in Höhe von 206,8 Mio. € ist also eine Ausweitung der Aktivitäten geplant. Die Schwerpunkte der Investitionen werden weiterhin die Versorgungsnetze für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation sowie die regenerative Energieerzeugung sein. Die Konzernumsatzerlöse werden sich im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich auf 2.795,6 Mio. € belaufen unter der Annahme, dass die Witterungslage dem langjährigen Mittelwert entspricht und sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie in diesem Abschnitt beschrieben entwickeln. Unter dieser Prämisse wird das EBIT im Jahr 2026 mit 119,7 Mio. € leicht niedriger ausfallen als im Jahr 2025. Der Konzerngewinn soll annahmegemäß bei 41,3 Mio. € liegen.

ENTEGA AG

Im Einzelabschluss der ENTEGA AG erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026, dass bei Umsätzen von 338,0 Mio. € ein EBIT von 73,1 Mio. € und ein Jahresüberschuss von 31,8 Mio. € ausgewiesen werden. Dieser Prognose liegen die gleichen Annahmen zugrunde, die für den Konzern gelten. Der Schwerpunkt der Investitionen mit einem Volumen von 64,2 Mio. € wird auch im Jahr 2026 in den Wasser- und Wärmenetzen liegen.

Chancen- und Risikosituation

Den Anforderungen des „Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement unter Anwendung von Kontrollsystemen wird Rechnung getragen. Teil des Risikomanagements bildet das nach den Vorschriften des Aktiengesetzes eingerichtete konzernweite Risikofrüherkennungssystem. Dem Vorstand sind danach keine Risiken bekannt, die für die ENTEGA AG oder den Konzern bestandsgefährdend sind.

Die globale geopolitische Lage kann angesichts der weiterhin vorherrschenden Polykrise die gesamtwirtschaftlichen ökonomischen Rahmenbedingungen, in denen sich der ENTEGA-Konzern bewegt, bedeutend und nachhaltig negativ beeinflussen. Hierzu zählen der fortgesetzte russische Angriffskrieg in der Ukraine ebenso wie der Krieg in Iran und die handelspolitischen Verwerfungen, die durch die USA ausgelöst wurden. Dem damit einhergehenden Risiko eines gedämpften Wirtschaftswachstums in Deutschland ist der ENTEGA-Konzern vor allem in der Versorgung konjunkturabhängiger Gewerbekunden mit Energie ausgesetzt. Eine allgemeine Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen kann zudem einen negativen Einfluss auf die Umsätze des ENTEGA-Konzerns im Anlagenbau haben. Konjunkturelle Chancen können in diesen Bereichen aus einer Ausweitung der staatlichen Nachfrage nach Investitionsgütern resultieren. Der Konzern kann diesen Risiken und Chancen durch organisatorische Maßnahmen und Nutzung öffentlicher Förderung entgegenwirken.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Energiemarkt gegenüber den beiden Vorjahren beruhigt. Allerdings weist der Markt auch aufgrund der vorgenannten allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage immer noch ein erhöhtes Maß an Preisvolatilität aus, zuletzt insbesondere im Hinblick auf Öl- und Gaspreise im Zusammenhang mit der militärischen Eskalation in Iran.

Zur Steuerung dieser Preisänderungsrisiken wurde in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Handel sowohl Absatz- wie Beschaffungspositionen fristenkongruent auf kurzfristigere Laufzeiten umgestellt. Ein weiteres Folgerisiko von volatilen Energiemärkten können auch regulierende Eingriffe seitens des Gesetzgebers darstellen. Diese können Einfluss auf abgesetzte und durchgeleitete Mengen ebenso nehmen wie auf Preise für Strom, Erdgas und Wärme.

Die Preisentwicklung auf den Energiemärkten sowie die ordnungspolitische Entwicklung des Energiemarktdesigns stellen auch für bereits vorhandene sowie für die Entwicklung neuer Erzeugungskapazitäten im Konzern und in der ENTEGA AG Chancen und Risiken dar. Für die Aktivitäten in den Geschäftsfeldern Erzeugung, Handel und Vertrieb können sich aus der Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energieerzeugung und der kundenseitig gestiegenen Nachfrage nach Produkten zur Energieautarkie und zur Flexibilisierung somit auch

Chancen ergeben. Hierzu wird die Entwicklung der Marktpreise, der Nachfrage nach relevanten Produkten sowie die politische Diskussion fortlaufend beobachtet und die Absatz- wie auch die Investitionsplanung entsprechend angepasst.

Wesentliche Risiken aus ordnungspolitischen Maßnahmen betreffen zudem den Bereich der regulierten Energienetze. Der Konzern minimiert diese Risiken durch Anpassung des operativen Geschäfts im Geschäftsfeld Netze an den fremdbestimmten regulatorischen Rahmen.

Zudem bestehen allgemeine Markt- und Betriebsrisiken sowie im Vertrieb und den Netzen eine hohe Abhängigkeit des Absatzes von der Witterung. Dieser Abhängigkeit begegnet der Konzern mit einer vorsichtigen Berücksichtigung der Witterungseffekte im Rahmen der Unternehmensplanung und des monatlichen Berichtswesens samt Hochrechnung für das Gesamtjahr.

Chancen für den ENTEGA-Konzern bestehen darüber hinaus in dem weiterhin steigenden Datenvolumen im Telekommunikationsbereich und dem daraus resultierenden Bedarf an Breitbandanschlüssen.

Ebenfalls als mittelbare Auswirkung zunehmender internationaler Spannungen erwächst dem ENTEGA-Konzern mit steigender Wahrscheinlichkeit das Risiko von Cyberangriffen. Die im Jahr 2022 erfolgte Attacke ist hierfür ein eindeutiger Beleg. Um zukünftig gegen derartige Angriffe gerüstet zu sein, wird die IT-Sicherheit über die bereits in den vergangenen Jahren getätigten Maßnahmen hinaus weiter ausgebaut.

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten sind der Konzern und die ENTEGA AG grundsätzlich Ausfallrisiken hinsichtlich der von dem Konzern gehaltenen Unternehmensbeteiligungen und der Ausleihungen und Forderungen an Beteiligungsunternehmen sowie Zinsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Darlehen ausgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung und Risikolage der Unternehmensbeteiligungen wird fortlaufend überwacht. Eventuell notwendige Steuerungsmaßnahmen werden frühzeitig ergriffen. Das Zinsänderungsrisiko (Zahlungsstromrisiko) für den variabel verzinslichen Teil von Darlehen wird ebenfalls fortlaufend überwacht und geeignete Sicherungsmaßnahmen ergriffen, falls das Volumen der variabel verzinsten Verbindlichkeiten dies für die Sicherstellung der Planungssicherheit des Konzerns oder einzelner Gesellschaften erfordert. Zum 31. Dezember 2025 bestehen solche Sicherungsmaßnahmen nur bei der ENTEGA AG. Hier wird das Zinsänderungsrisiko weitestgehend durch Zinsswaps abgesichert.

Es bestehen im Konzern Preisänderungsrisiken aus dem Strom- und Gasbezug für getätigte Absatzgeschäfte. Dies gilt auch für die ENTEGA AG, da hier funktions- und ergebnisseitig das

zentrale Portfoliomanagement angesiedelt ist. Die Steuerung der Mengen und Risiken aus den Beschaffungs- und Absatzgeschäften erfolgt jeweils für die Basiswerte Gas und Strom zusammengefasst in jeweils einem Portfolio pro Lieferjahr. Für jedes Portfolio wird eine separate Deckungsbeitragsrechnung geführt. Das Stromportfolio besteht neben den Stromabsatzgeschäften aus Strombeschaffungsgeschäften, die zum Teil auch auf die Preise für Gas und CO₂-Emissionszertifikate referenzieren, so dass auch Beschaffungsgeschäfte in Form von Forwards und Swaps für Gas und CO₂-Emissionszertifikate in den Stromportfolien enthalten sind. Die Gasportfolien setzen sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften (Forwards) zusammen. Ziel ist die vollständige Absicherung des preisbedingten Zahlungsstromrisikos in jedem Portfolio. Als zentrale Risikosteuerungsgröße dient hierbei der Value at Risk (VaR). Er wird als die erwartete maximale negative Veränderung des Ergebnisses innerhalb von 10 Tagen aufgrund von Marktpreisänderungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % unter normalen Marktbedingungen nicht übertroffen wird, definiert. Zudem besteht ein Mengenlimitsystem, welches die Entstehung von offenen Positionen in den bewirtschafteten Portfolien regelt. Die erteilten Limits orientieren sich an den marktüblichen Losgrößen der Absicherungsinstrumente bzw. an der marktpreisbedingten Schwankungsbreite der Planungsmengen.

Im ebenfalls in der ENTEGA AG betriebenen Eigenhandel bestehen Strompreisänderungsrisiken aus dem Abschluss von Strom-Forwards, die auch durch Portfoliobildung minimiert werden. Es werden alle Geschäfte eines Laufzeitbandes (z. B. Jahr/Monat/Woche/Tag) als Portfolio-Hedge zusammengefasst. Des Weiteren bildet der Konzern Mikro Hedges bei einzelnen, paarweise abgeschlossenen und gesteuerten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten der Eigenhandelsaktivitäten, bei denen die maßgeblichen Risikoparameter (Produkt, Laufzeit, Menge) aufeinander abgestimmt sind. Auch im Eigenhandel besteht ein Limitsystem für Mengen und Risiken, letztere ebenfalls auf Basis des Value at Risk (VaR) als zentrale Risikosteuerungsgröße.

Der VaR zum Bilanzstichtag beträgt in Summe über alle Portfolios 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €). Liquiditäts- und Ausfallrisiken aus den Energiehandelsgeschäften begegnet der Konzern durch ein zentrales Portfoliomanagement, Aufrechnungsvereinbarungen und Auswahl von solventen Handelspartnern.

Dem Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird konzernweit durch die Durchführung eines zeitnahen Debitorenmanagements entgegengewirkt. In Abstimmung mit den operativen Einheiten werden im regelmäßigen Zyklus überfällige offene Kundenforderungen besprochen und in einem zweistufigen Mahnverfahren gegenüber dem Kunden geltend gemacht.

Daneben sind keine weiteren besonderen Chancen oder Risiken für den Konzern oder die ENTEGA AG bekannt.

Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB: Festlegungen der Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen

Die Unternehmenskultur der ENTEGA AG basiert auf gegenseitigem Respekt und der Wertschätzung jedes Einzelnen. Vielfalt und Chancengleichheit sind zentrale Bestandteile unserer Unternehmensstrategie und werden aktiv gefördert. Eine ausgewogene Beteiligung aller Geschlechter ist für den nachhaltigen Unternehmenserfolg und die Innovationskraft des ENTEGA-Konzerns von besonderer Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben und der strategischen Zielsetzung, die Diversität im Unternehmen weiter zu stärken, haben Aufsichtsrat und Vorstand der ENTEGA AG als mitbestimmte Gesellschaft zuletzt im Jahr 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands definiert. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde jeweils auf den 31. Dezember 2025 gesetzt.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße von 40 % Frauenanteil zum 31. Dezember 2025 definiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat unverändert bei 25 %. Trotz Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, konnte der Frauenanteil zwar nicht gesteigert, aber zumindest gehalten werden. Die Besetzung der Mandate erfolgt überwiegend durch externe Wahl- und Entsendungsprozesse, auf die das Unternehmen nur begrenzten Einfluss hat.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand lag zum 31. Dezember 2025 bei 25 % und wurde im gesamten Bezugszeitraum kontinuierlich erreicht. Zum Stichtag hatte der Vorstand einen Frauenanteil von 25 %.

Die Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes der ENTEGA AG wurde mit Frist zum 31. Dezember 2025 auf 33,3 % festgesetzt. Auf dieser Führungsebene lag der Frauenanteil zum 31. Dezember 2025 weiterhin bei 17,6 % und konnte somit stabil zum Vorjahr gehalten werden. Aufgrund weniger Vakanzen und der Orientierung an qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten sowie internen Entwicklungsprozessen konnte die Zielgröße im Bezugszeitraum nicht erreicht werden. Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands konnte erneut eine Steigerung der Frauenquote erzielt werden. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Wert noch 20,0 %. Zum 31. Dezember 2025 ist dieser nunmehr auf 28,6 % angestiegen und die Zielgröße in Höhe von 26 % wurde somit erreicht.

Die ENTEGA AG verfolgt das Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen. Die Erreichung der angestrebten Zielgrößen stellt insbesondere für Unternehmen mit technischer Ausrichtung eine besondere Herausforderung dar, da der Anteil weiblicher Bewerberinnen in technischen Berufen weiterhin unterdurchschnittlich ist. Die ENTEGA AG begegnet dieser Herausforderung mit gezielten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und zur Steigerung der Attraktivität technischer Berufsbilder.

Zu den zentralen Initiativen zählen unter anderem die Teilnahme an Aktionstagen wie dem „Girls’Day“ sowie die regelmäßige Bereitstellung von Schulpraktika, um frühzeitig Interesse für technische Berufe und die vielfältigen Aufgaben in der Energiewirtschaft zu wecken. Darüber hinaus richten sich sämtliche Stellenausschreibungen der ENTEGA AG ausdrücklich an alle Geschlechter.

Zur gezielten Förderung von Frauen bietet die ENTEGA AG spezielle Seminare, individuelles Coaching sowie die Teilnahme an Frauen-Netzwerken und Mentoring-Programmen an. Diese Maßnahmen unterstützen die persönliche und fachliche Entwicklung von Mitarbeiterinnen und stärken ihre Vernetzung innerhalb des Unternehmens und darüber hinaus.

Ergänzend setzt die ENTEGA AG auf eine transparente und faire Personalentwicklung, die Potenziale unabhängig vom Geschlecht erkennt und fördert. Flexible Arbeitszeitmodelle und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen für Frauen und Männer in Führungspositionen weiter zu verbessern.

Die ENTEGA AG ist überzeugt, dass eine vielfältige und inklusive Unternehmenskultur die Grundlage für nachhaltigen Erfolg und Innovationsfähigkeit bildet. Die kontinuierliche Förderung der Chancengleichheit bleibt daher ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Erklärung nach § 312 AktG


Der Vorstand der ENTEGA AG berichtet:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Betroffene oder unterlassene Maßnahmen gab es im Geschäftsjahr 2025 nicht. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Darmstadt, den 24. März 2026

ENTEGA AG

Der Vorstand



Thomas Schmidt



Albrecht Förster



Andreas Niedermaier

ENTEKA AG, Darmstadt
Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Elektrizitätsverteilung
zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
A.Anlagevermögen:		
Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.700	1.404
2. technische Anlagen und Maschinen	52	53
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180	135
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65	206
	1.998	1.798
B.Umlaufvermögen:		
I.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.192	18.777
2. sonstige Vermögensgegenstände	65	20
	17.257	18.797
II.Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.921	139
	21.178	18.936
C.Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.785	7.489
	27.961	28.223

ENTEKA AG, Darmstadt**Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Elektrizitätsverteilung
zum 31. Dezember 2025****Passiva**

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
A.Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.458	1.108
2. sonstige Rückstellungen	1.992	1.379
	3.450	2.487
B.Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525	148
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	291	184
3. sonstige Verbindlichkeiten	176	119
4. Kapitalausgleichsposten	23.518	25.585
	24.510	25.736
	27.961	28.223

ENTEGA AG, Darmstadt
Tätigkeiten Gewinn- und Verlustrechnung energiespezifische Dienstleistungen für
die Elektrizitätsverteilung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	<u>2025</u> T€	<u>2024</u> T€
1.Umsatzerlöse	11.833	5.809
2.sonstige betriebliche Erträge	891	189
3.Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	425	221
4.Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	7.129	4.824
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.569	1.020
5.Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114	159
6.sonstige betriebliche Aufwendungen	4.298	2.405
7.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35	26
8.Ergebnis nach Steuern	-846	-2.657
9.sonstige Steuern	27	33
10.Jahresfehlbetrag (-)	-873	-2.691
11.Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-)	-10.454	-7.763
12.Bilanzverlust (-)	<u>-11.327</u>	<u>-10.454</u>

ENTEKA AG, Darmstadt

Erläuterungen zu dem Tätigkeitsabschluss „energiespezifische Dienstleistungen für die ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG “ für das Geschäftsjahr 2025

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Die ENTEKA AG ist die Konzernmutter des ENTEKA-Konzerns. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Versorgung mit Energie und Wasser, die Erzeugung von Energie, der Energiehandel sowie die Entsorgung einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Erzeugungsanlagen aller Art, einschließlich Heizwerken, von Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, die Planung, die Errichtung, der Betrieb und Vermarktung von Telekommunikationseinrichtungen, die Planung, Baureifmachung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten und Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Sie erbringt für das Tochterunternehmen e-netz Südhessen AG, Darmstadt Dienstleistungen im Bereich Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Entsprechend erfolgt eine Aufteilung der energiespezifischen Dienstleistungen auf die Unternehmenstätigkeit Elektrizitätsverteilung.

Grundsätze der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses waren die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten angewandten Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Nullzeilen in Bilanz und GuV enthalten geringfügige Euro Beträge, die nicht aufgerundet wurden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden den Unternehmenstätigkeiten zum überwiegenden Teil über die Kostenstellenzuordnung der Anlagen direkt zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über einen anlagenbezogenen Schlüssel.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit einem Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, aufgeteilt.

Das Eigenkapital wird zusammengefasst unter der Position „zugeordnetes Eigenkapital“ gemäß IDW RS EFA 1 Tz. 70 ausgewiesen.

Der Kapitalausgleichsposten ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Aktiva und Passiva und ist im Jahr 2025 ein passivischer Posten.

Die verbleibenden Aktiv- und Passivposten werden den Unternehmenstätigkeiten grundsätzlich direkt auf Basis von Einzelkonten zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über sachgerechte Schlüssel. Überwiegend kommen hierbei ein kostenbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, sowie ein personalbezogener Schlüssel zur Anwendung.

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den Unternehmensaktivitäten erfolgt primär auf Basis der Kostenstellen des internen Rechnungswesens. Hierüber ist für die wesentlichen Aufwendungen und Erträge eine direkte Zuordnung zu den Unternehmensaktivitäten möglich. Die Aufwendungen und Erträge, die den Unternehmensaktivitäten nicht direkt zugeordnet werden können, werden ebenfalls über sachgerechte Schlüssel zugeordnet. Überwiegend kommen hierbei ein personalbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, zur Anwendung.

Erläuterungen zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	17.192	18.777
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.572	1.612
- davon sonstige Forderungen	10.620	17.165

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 244 T€ niedriger ausgefallen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	510	164
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510	164
- davon sonstige Verbindlichkeiten	0	0
sonstige Verbindlichkeiten:		
- Verbindlichkeiten aus Steuern	175	114

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 1.569 T€ (Vorjahr 1.020 T€).

Darmstadt, den 24. März 2026

ENTEKA AG

Der Vorstand



Thomas Schmidt



Albrecht Förster



Andreas Niedermaier

ENTEKA AG, Darmstadt
Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Gasverteilung
zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
A.Anlagevermögen:		
Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	360	296
2. technische Anlagen und Maschinen	11	11
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38	29
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14	43
	424	379
B.Umlaufvermögen:		
I.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.645	3.959
2. sonstige Vermögensgegenstände	14	4
	3.658	3.963
II.Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	831	30
	4.489	3.993
C.Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.925	2.502
	6.838	6.873

ENTEKA AG, Darmstadt
Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Gasverteilung
zum 31. Dezember 2025

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
A.Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	309	234
2. sonstige Rückstellungen	422	291
	731	524
B.Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111	31
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62	39
3. sonstige Verbindlichkeiten	37	25
4. Kapitalausgleichsposten	5.896	6.254
	6.107	6.349
	6.838	6.873

ENTEKA AG, Darmstadt
Tätigkeiten Gewinn- und Verlustrechnung energiespezifische Dienstleistungen für
die Gasverteilung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	<u>2025</u> T€	<u>2024</u> T€
1.Umsatzerlöse	2.509	1.225
2.sonstige betriebliche Erträge	189	40
3.Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	90	47
4.Personalaufwand: a) Löhne und Gehälter	1.512	1.018
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	333	215
5.Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24	34
6.sonstige betriebliche Aufwendungen	911	507
7.sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
8.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	5
9.Ergebnis nach Steuern	-179	-561
10.sonstige Steuern	6	7
11.Jahresfehlbetrag (-)	-185	-568
12.Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-)	-3.127	-2.559
13.Bilanzverlust (-)	<u>-3.312</u>	<u>-3.127</u>

ENTEKA AG, Darmstadt

Erläuterungen zu dem Tätigkeitsabschluss „energiespezifische Dienstleistungen für die GASVERTEILUNG “ für das Geschäftsjahr 2025

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Die ENTEKA AG ist die Konzernmutter des ENTEKA-Konzerns. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Versorgung mit Energie und Wasser, die Erzeugung von Energie, der Energiehandel sowie die Entsorgung einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Erzeugungsanlagen aller Art, einschließlich Heizwerken, von Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, die Planung, die Errichtung, der Betrieb und Vermarktung von Telekommunikationseinrichtungen, die Planung, Baureifmachung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten und Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Sie erbringt für das Tochterunternehmen e-netz Südhessen AG, Darmstadt Dienstleistungen im Bereich Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Entsprechend erfolgt eine Aufteilung der energiespezifischen Dienstleistungen auf die Unternehmenstätigkeit Gasverteilung.

Grundsätze der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses waren die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten angewandten Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Nullzeilen in Bilanz und GuV enthalten geringfügige Euro Beträge, die nicht aufgerundet wurden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden den Unternehmenstätigkeiten zum überwiegenden Teil über die Kostenstellenzuordnung der Anlagen direkt zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über einen anlagenbezogenen Schlüssel.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit einem Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, aufgeteilt.

Das Eigenkapital wird zusammengefasst unter der Position „zugeordnetes Eigenkapital“ gemäß IDW RS EFA 1 Tz. 70 ausgewiesen.

Der Kapitalausgleichsposten ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Aktiva und Passiva und ist im Jahr 2025 ein passivischer Posten.

Die verbleibenden Aktiv- und Passivposten werden den Unternehmenstätigkeiten grundsätzlich direkt auf Basis von Einzelkonten zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über sachgerechte Schlüssel. Überwiegend kommen hierbei ein kostenbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, sowie ein personalbezogener Schlüssel zur Anwendung.

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den Unternehmensaktivitäten erfolgt primär auf Basis der Kostenstellen des internen Rechnungswesens. Hierüber ist für die wesentlichen Aufwendungen und Erträge eine direkte Zuordnung zu den Unternehmensaktivitäten möglich. Die Aufwendungen und Erträge, die den Unternehmensaktivitäten nicht direkt zugeordnet werden können, werden ebenfalls über sachgerechte Schlüssel zugeordnet. Überwiegend kommen hierbei ein personalbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, zur Anwendung.

Erläuterungen zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	3.645	3.959
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.393	340
- davon sonstige Forderungen	2.251	3.619

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wären

bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 52 T€ niedriger ausgefallen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	108	35
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108	35
- davon sonstige Verbindlichkeiten	0	0
sonstige Verbindlichkeiten:		
- Verbindlichkeiten aus Steuern	37	24

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 333 T€ (Vorjahr 215 T€).

Darmstadt, den 24. März 2026

ENTEKA AG

Der Vorstand



Thomas Schmidt



Albrecht Förster



Andreas Niedermaier

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.